

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Eingeschriebenen Hilfskassen der Metallarbeiter Nr. 29 und 89 zu Hamburg, der allg. Metallarbeitervereine, der Fachvereine der Former, Alempner, Schlosser und Maschinenbauer, Gelbgießer und Gürtler, Seilenhauer, Schmiede, Dreher, Binngießer, Schläger &c. Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 J., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 23. Mai 1891.

Inserate die viergespaltene Zeitspalt oder deren Raum 20 J. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Fabrikanten-Aniffe.

Die „Eisen-Zeitung“ ist sehr unglücklich darüber, daß wir jüngst aus dem täglichen Börsenbericht der „Voss'schen Zeitung“ eine Zusammenstellung der Dividenden-Ergebnisse deutscher Maschinen-Fabriken angefertigt und an diesen Zahlen die dummbreiste Lüge des Eintenkults der Eisen-Industriellen zurückgewiesen haben, daß die Lage der Groß-Industrie eine dornenvolle sei.

Und in ihrer Hilflosigkeit wird sie sogar eitel und klagt ärgerlich, dazu hätte es der „Voss. Ztg.“ gar nicht bedurft, ihr eigener Börsenbericht sei vollständiger und übersichtlicher — eine Menomage, die natürlich gar nichts gegen unsere Ausführungen beweist. Im Gegentheil, die angeführten Dividenden beweisen eben unwiderleglich, welche freche Verlogenheit dazu gehörte, angesichts solcher Beutezüge von einer Noth der Aktionäre reden zu wollen.

Um den Eindruck unserer Zusammenstellung abzuschwächen, behauptet die „Eisen-Zeitung“, die angeführten Dividenden träfen nur die kleinen Betriebe. Als ob — allgemein genommen — nicht unsere ganzen Industrieverhältnisse auf Konzentration hindrängen, als ob nicht in den Krusten und Ringen der Dividenden-Raub noch größer wäre! Und selbst wenn wir die Ergebnisse sämtlicher in ihrem Kurzzettel aufgeführten 62 Anlagen der Metall-Industrie in den Kreis unserer Berechnung ziehen, was finden wir dann? Auch dann ist pro 89 die Prämie für die nichtstehenden, faulenzenden Aktionäre noch 72/3 Proz., und ziehen wir hiervon die 11 Betriebe ab, die keine Dividenden ergeben oder keine solchen aufführen, wo also Unfähigkeit in der Leitung oder Anlage vorliegt, so steigt diese Faulenzers-Prämie auf ca. 91/2 Prozent im Durchschnitt.

Den Beweis zu erbringen, daß heute die Lage der Großindustrie eine dornenvolle sei — und gegen diese verlogene Behauptung der „Eisen-Zeitung“ richteten sich unser Ausführungen — darauf muß aber selbst die „Eisen-Zeitung“ verzichten — sie dreht also den Stiel um und behauptet, daß diese Faulenzers-Prämie für die Herren Aktionäre völlig gerechtfertigt sei. Und warum berechtigt?

Im Gegensatz zu den Hütten-Anlagen, schreibt sie, erfordern die Anlagen der Metall-Industrie, besonders die Maschinen-Fabriken, zu ihrer Leitung eine besondere Intelligenz.

Bekanntlich ergeben die Hütten-Anlagen, zu deren Leitung nach der „Eisen-Zeitung“ also keine besondere Intelligenz gehört, noch höhere Dividenden; wir selbst haben kürzlich eine ganze Reihe aufgeführt, die von 10—35 Proz. ergaben, die Harpener Bergwerke ergeben für dies Jahr sogar 80 Proz. Ohne besondere Intelligenz-Erforderniß in der Leitung — nach der „Eisen-Zeitung“. Wie sind dann diese Dividenden-Schluckereien zu

rechtfertigen, wenn doch die Intelligenz in der Leitung die einzige Rechtfertigungsgrund der hohen Dividenden sein soll?

Doch lassen wir das einstweilen und kehren zur Eisen-Zeitung-Intelligenz zurück. Sie führt aus, die Maschinen werden nicht von den Arbeitern konstruiert, sondern von Männern mit besonderer wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung, von Gelehrten und Ingenieuren!

Ganz richtig — unbestritten, und wir lassen die Thatsache, daß die meisten Erfindungen und Verbesserungen auf den praktischen Erfahrungen und Beobachtungen der Arbeiter fußen, ganz aus dem Spiele.

Und ebenso die Thatsache unberührt, daß auch diese Gelehrten und Ingenieure nur Lohnarbeiter sind, die sich von den anderen Lohnarbeitern nur durch bessere Bezahlung und anständigere Behandlung unterscheiden.

Sie weist ferner auf die zahlreich geübten Patente hin, von denen kaum 1 Proz. gewinnbringend gewesen sei. „Die übrigen 99 Proz. aber bedeuten einen kolossalen Verlust an Arbeitskraft und Kapital“. — Ganz richtig; nur trifft dieser Verlust nicht die dividendenschluckenden Aktionäre, sondern die armen Erfinder, die auch bei dem 1. Prozent nur allzuoft um die Früchte ihrer Erfindungen von den kapitalkräftigen Erfindungs-Ausbeutern betrogen werden. Die Herren Aktionäre pflegen in der Regel nichts zu erfinden, so wenig wie die „Eisen-Zeitung“; es sei denn die — Intelligenz-Prämie!

Weiter.

Ja, weiter geht die Beweisführung der „Eisen-Zeitung“ eben nicht; was jetzt folgt, ist nur ein hornirtes und verlogenes Geschimpfe auf die Sozialdemokratie:

„Die Sozialdemokratie erkennt bekanntlich das Element der Intelligenz als treibenden Faktor im Staats- und Erwerbsleben nicht an. . . . Das rohe Geschrei einzelner Arbeiter-„Führer“ nach Gleichheit aller, nach Recht auf Arbeit und insbesondere nach Vorrücken des starken Armes, der alle Erzeugnisse angeblich erzeuge, hat sich auch in der Gesetzgebung viel zu viel Gehör verschafft. Es ist eine bewußte, lächerliche Unwahrheit, daß der starke Arm alle Werthe schaffe.“

Nur schade, daß der Sozialdemokratie nie eingefallen ist, eine solche Behauptung aufzustellen, so wenig als es ihr eingefallen ist, den gebührenden Lohn für die geistige Leitung der Produktion zu leugnen. Es ist dies also eine bewußte, lächerliche Unwahrheit der — „Eisen-Zeitung“.

Die Sozialdemokratie bestreitet ganz was anderes, nämlich: daß die dividendenschluckenden Aktionäre es sind, welche das „Element der Intelligenz in der Industrie“ — so betitelt die „Eisen-Zeitung“ ihren Artikel gegen uns — repräsentieren, und daß aus diesem Grunde ihr Beuteanteil an dem Produktions-Ergebniß gerechtfertigt sei.

Sehen wir uns doch die Thatsachen

einen Augenblick an. Was haben denn die Aktionäre mit der geistigen Leitung zu thun? Gar nichts? In der Metall-Industrie so wenig als beim Hüttenbau oder anderswo. Die Entschädigung, der Lohn, Gehalt für Ingenieure, Direktoren und sogar für den — bei den meisten Aktien-Gesellschaften höchst überflüssigen — Aufsichtsrath ist ja längst entrichtet, wenn an Feststellung der Dividendenfrage gegangen wird. Diese Kategorien haben mit der Kategorie Dividenden gar nichts zu thun. Erst was über diese Honorierung, was über die Extra-Prämierung in Gestalt von Tantidemen noch hinausgeht — das eben ist der Dividenden-Raub, der in die Tasche von faulenzenden Aktionären fließt, die mit dem Geschäft rein gar nichts zu thun haben, in den meisten Fällen es nur dem Namen nach kennen! Heute ist die dividendenbegehrende Aktie in der Hand eines Berliner Juden, morgen in der eines Londoner Börsenjobbers, übermorgen dient sie als Vermögensstock für eine Waise, wenn nicht der Vormund sie andern Tags schon wieder verspekulirt — aber mit dem Betriebe, mit der Frage der Produktivität, der Rentabilität desselben haben die Aktionäre gar nichts zu thun — sie spielen nur die Rolle der gesetzlich privilegierten Schmarozker!

Die Dividende ist heute nichts anderes als der dem Arbeiter, dem körperlichen und geistigen — abgepreßte Tribut, begründet und nothwendig verbunden mit der heutigen kapitalistischen Produktionsweise.

So dumm übrigens, die Berechtigung des Kapitalprofiten der Aktien-Gesellschaften aus der geistigen Arbeit, der Intelligenz der Aktionäre herleiten zu wollen, so dumm war selbst der alte Schulze-Dehligsch nicht, der dies nur für den an der Spitze des eigenen Geschäftes stehenden Unternehmer reklamierte. Und daneben fand er wenigstens noch die schöne Phrase der Risiko-Prämie.

Ins Allgemeine übertragen heißt das einfach:

„Die Persönlichkeit des Unternehmers. sein Fleiß, seine Faulheit, sein Unternehmungsgeist und seine Dummheit etc., das Alles sind Eigenschaften, welche allerdings großen Einfluß darauf haben werden, wie viel von dem jährlich auf den Unternehmerstand fallenden Kapital-Profit der bestimmte Unternehmer Peter gegenüber den Unternehmern Paul, Wilhelm etc. an sich reißen wird. Mit andern Worten: es ist dies eine Frage, welche die Konkurrenz der Unternehmer untereinander betrifft, und den Antheil der einzelnen Unternehmer an der aus dem Produktionsertrag eines Jahres auf den gesammten Unternehmerstand fallenden Quote zu bestimmen beiträgt. Aber auf diese auf den gesammten Unternehmerstand in der Nation fallende Quote selbst ist sie ohne Einfluß.“

So Bassalle gegen Schulze. Und wenn die „Eisen-Zeitung“ zur Beseitigung ihrer fundamentalen Unwissenheit in ökonomischen

Dingen weiter im „Bastiat-Schulze“ nachlesen wollte, so würde sie vielleicht finden, wie unsäglich albern ihr „Witz“ ist, die Sozialdemokratie werde hoffentlich im Interesse der Gerechtigkeit mitwirken, daß künftig die Aktionäre 33 1/3 Proz. Dividende erhalten, da — so schreibt sie mit der ihr eigenthümlich ökonomischen Begriffsverwirrtheit — der „Verkaufswert“ bestimmt würde a) durch den Materialwert, b) durch den Arbeitslohn und c) durch den Antheil der sog. (dieses sogenannte ist unbezahlbar!) höheren Intelligenz: Gehälter, Tantidemen, Dividenden.“

Es bleibt dabei: Es gehörte ein hoher Grad von Frechheit dazu, angesichts der elenden Arbeitslöhne und der beispiellos ertragreichen Beute, welche unsere Dividendenjäger auf dem industriellen Schlachtfelde einheimen, seit Jahren einheimen, von einem Nothstand der Aktionäre zu faheln.

Die versalzene Suppe.

In dem Hause Leipzigerstraße Nr. 4 zu Berlin ist Stille eingetreten.

Der Reichstag ist in die Sommerferien gegangen, er wird erst im November wieder anfangen, Sitzungen abzuhalten.

Der jetzt abgeschlossene Abschnitt der Session wird von den bürgerlichen Blättern als ein „hochbedeutsames“ bezeichnet. Und zwar hauptsächlich deshalb, weil das sogenannte „Arbeiterschutzgesetz“ in ihm zum Abschluß gelangt ist. Der Abschluß dieses Gesetzes ist für uns weniger „hochbedeutsam“ als seine Berathung war, welche eine Ueberfülle von Material geliefert hat zur Beurtheilung der „Arbeiterfreundlichkeit“ der deutschen Bourgeoisie in all ihren Parteischattirungen.

Ein Jahr hat es gedauert, bis die von der Regierung ausgearbeitete Vorlage eines Gesetzes „betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung“ zur Verabschiedung gelangte, und viel Arbeit ist an sie verschwendet worden; viel mehr, als sie werth ist. Wir haben mit unserer Ansicht über dieses Gesetz von Anfang an nicht hinter dem Berg gehalten. Schwächlich und schwankend schon in der Vorlage, wo es sich um wirklichen Arbeiterschutz handelte und „durchgreifend“ nur da, wo es galt, die wenigen Rechte der Arbeiterklasse zu beschneiden, ist es durch die langwierigen Berathungen nicht besser geworden, und wenn auch der große Schlag, der mittelst des famosen § 153 gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter geführt werden sollte, abgewendet wurde, weil er gar zu brutal, in der Form sogar, ausdrückte, was man eigentlich wollte, so ist für ihn doch an so vielen anderen Stellen Ersatz geschaffen, daß selbst Stumm und Konforten damit „zufrieden“ sein können. Wir haben auch durch eingehende Berichterstattung über die Kommissions-Berathungen und die Verhandlungen im Plenum unsere Leser fortwährend auf dem Laufenden erhalten,

so daß dieselben nicht im mindesten über- rascht sein konnten, als bei der Schluß- abstimmung über das ganze Gesetz die Angehörigen der sozialdemokratischen Frak- tion gegen dasselbe stimmten.

Das neue Gesetz hat eben genau das- selbe Gesicht, wie die ganze übrige „Sozialreform“ des preußisch-deutschen Kaiserreichs: es bereitet der Unter- nehmerklasse eine Menge von Schreiereten und Unbequemlich- keiten, wenn auch keine eigent- lichen Lasten, der Arbeiterklasse aber keinen wesentlichen Nutzen; es ent- hält jedoch nebenbei eine große Anzahl solcher Paragraphen, durch welche auch der geringfügige Nutzen, den die andern dem Arbeiter bieten, wieder mehr als aufgehoben wird.

Aus diesem letzteren Grunde mußten die Arbeitervertreter gegen das Ganze stimmen. Sie stimmten in der Einzel- berathung selbstverständlich für jede Verbesserung, sie konnten aber durch Annahme des Ganzen nicht die Mit- schuld übernehmen für die Verschlech- tungen des jetzigen Zustandes und mußten daher auch die kleinen Verbesser- ungen, die das Gesetz ja tatsächlich bringt, fahren lassen. Nach dem jetzigen Gebahren der arbeiterfeindlichen Presse steht es gerade so aus, als ob es darauf seitens der herrschenden Klassen abge- sehen gewesen wäre, als ob man ab- sichtlich so viel reaktionären Ballast dem Ge- setze angehängt hätte, um den Sozial- demokraten dadurch auch das wenige Gute unannehmbar zu machen und dann sagen zu können: Seht, ihr Arbeiter, die Sozialdemokraten, die so oft den Arbeiters- schutz gefordert haben, lehnen ihn jetzt ab, da er von der Regierung selbst ge- boten wird!

Hören wir nun einmal, wie ein Bourgeoisorgan, das in den vorliegenden Fragen einen anerkannterwerth arbeiter- freundlichen Standpunkt — viel freundlicher, als die Abgeordneten seiner Partei im Reichstag — einnimmt, über die nun vollendete gesetzgeberische Arbeit sich äußert. Die „Frankf. Ztg.“ schreibt:

„Der Genuß einer versalzene- nen Suppe ist je nach den Umständen er- träglich oder unerträglich. Der Hungernde, dem für die nächste Zeit absolut nichts Anderes zur Verfügung steht, greift mit Begier nach ihr und spürt wenig von dem beißenden Beigeschmack. Wer aber glaubt, es noch einige Zeit aushalten zu können und dann etwas Besseres zu bekommen, der läßt das mißrathene Ge- richt einfach stehen. Die Freunde einer wirklichen Arbeiterschutzreform haben sich der jetzt vom Reichstage endgültig in dritter Lesung erledigten Arbeiterschutz- vorlage gegenüber in einer ähnlichen Lage befunden. Das Bischen Reform, das die Regierung vor nunmehr Jahresfrist in der Novelle zur Gewerbeordnung bot, war durch reaktionäre Zuthaten schon von Anfang an so gehörig ver- salzen, daß Manchem der Geschmack an dem ganzen Entwurf verging. In den langwierigen Berathungen, die übrigens, nach französischen Stimmen zu urtheilen, dem Ausland gerade wegen ihrer Gründ- lichkeit mehr imponirt haben, als dem deutschen Publikum, gab die bekannte „Verschlechterungskommission“ dem Gericht außer unendlich „vielen“ Wasser noch einige andere, ebenfalls nicht gerade schmackhafte Zuthaten. Dafür gelang es schließlich dem Reichstage, das herbste Gewürz, den § 153 mit seinen koalitions- feindlichen Bestimmungen völlig zu ent- fernern. Den Sozialdemokraten blieb die Suppe so unschmackhaft, daß sie ihre Annahme mit einem einstimmigen „Nein!“ verweigerten. Schließlich steht aber die Sache nach der langen, reform- losen und schrecklichen Zeit unter dem Regime Bismarck nicht so schlimm, daß man über die Vorlage nicht als kleine Abschlagszahlung doch quittiren könnte.“

Gewiß, die Sache ist „nicht so schlimm“, als daß sie nicht noch schlimmer hätte werden können, aber acceptabel, auch nur als „Abschlagszahlung“, ist sie den Arbeitern als Klasse — nicht „den Sozialdemokraten“ — deswegen doch nicht und sie wollen lieber noch eine Zeit lang gar nichts haben, als einen solchen Arbeiterschutz; wissen sie doch, daß die Verhältnisse sich derart rapid entwickeln, daß in gar nicht langer Zeit viel Besseres geboten werden muß: wozu also jetzt die fürchterlich versalzene schwarze Suppe hinunter- schlingen?

Mit welchen Trostworten sucht nun die „F. Z.“ die Suppe leidlich schmack- haft zu machen? Sie sagt:

„Als ihre (der Vorlage) Hauptbestim- mung muß der elfstündige Maximal- arbeitsstag für Arbeiterinnen gelten, der in § 137 Abs. 2 ausgesprochen ist. Mit dieser Vorschrift ist das Prinzip des Maximalarbeitsstages zum ersten Mal für erwachsene Arbeiter in die deutsche Reichs- gesetzgebung eingeführt. Durch diese erste Dreifei wird allen Herren von Stumm, Möller, Hartmann und Genossen zum Troß der Maximalarbeitsstag auch für männliche Arbeiter sicher über kurz oder lang einziehen. Man weiß, wie unendlich werthvoll für die theoretische und praktische Sozialpolitik der neunstündige Maximal- arbeitsstag für Frauen in England ge- worden ist. Die Erfahrungen mit der englischen Reform haben dazu geholfen, die Gegner der gesetzlichen Arbeitszeit- beschränkung für Erwachsene reihenweise zu belehren. Ebenso wird die ehrliche Probe mit der neuen deutschen Bestimmung Propaganda für den Maximalarbeitsstag überhaupt machen, sogar für den zehnstündigen, denn an den Vorabenden der Sonn- und Festtage sollen die Frauen auch nur zehn Stunden beschäftigt werden dürfen, und man wird bald merken, wie die Leistung durch diese Verkürzung der Zeit nur gewinnt.“

Wir rechnen den gesetzlichen Arbeitstag für Frauen auch zu den Fortschritten. Allein abgesehen davon, daß er viel zu lang ist und mit Ausnahme des größeren Theils der Textil-Industrie jetzt schon in den meisten Fabriken, in denen weib- liche Arbeitskräfte beschäftigt sind, existirt, während in einer ganzen Reihe von Etablissements eine kürzere Arbeitszeit für Arbeiterinnen und Arbeiter eingeführt ist, ist es doch auch nicht richtig, daß mit dieser Bestimmung das Prinzip des Maximal-Arbeitsstages für erwachsene Arbeiter in die Gesetzgebung wirklich ein- geführt sei. Die Arbeiterinnen gelten eben nicht als „erwachsene Personen“ in dem Sinne wie die männlichen Arbeiter, sondern sie zählen zu den sogenannten „geschützten Personen“, für die man das Recht des staatlichen Eingreifens an- erkannt hat, während man es ausdrücklich aus prinzipiellen Gründen ablehnte, dasselbe Recht, dieselbe Nothwendigkeit für die erwachsenen männlichen Arbeiter gelten zu lassen. Das Prinzip hat also ein großes Loch.

„Die Herstellung einheitlicher Vor- schriften für die Sonntagsruhe im deutschen Reich“, fährt die „F. Z.“ fort, „ist ferner ein Fortschritt, den die Vor- lage verwirklicht. Freilich muß man auf die Einheitlichkeit den größten Nachdruck legen; die materiellen Vor- schriften über die Sonntagsruhe sind sehr schwächlich ausgefallen; es ist lediglich die bundesstaatliche, provinzielle und oris- statutarische Buntschichtigkeit der bisher bestehenden Vorschriften beseitigt, freilich auch nur, soweit solche nicht weiter reichen, als die neuen Bestimmungen.“

Die materiellen Vorschriften sind hier von vornherein als sehr schwäch- lich bezeichnet und es wird das Haupt- gewicht auf die angebliche Einheitlichkeit gelegt. Aber wie diese aussieht, das

sagt uns der Schlußsatz des § 105 b, welcher lautet:

„Die Stunden, während welcher die Beschäftigung (im Handelsgewerbe) statt- finden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst be- stimmten Zeit, sofern die Beschäftigungs- zeit durch statutarische Bestimmungen ein- geschränkt worden ist, durch letztere, im Uebrigen von der Polizeibehörde festge- stellt. Die Feststellung kann für ver- schiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen.“

Also auch mit der Einheitlichkeit ist es nicht weit her. Die Beschäftigungs- zeit kann durch Ortsstatut oder Polizei- verfügung derart zerrissen, auf ver- schiedene Tageszeiten verlegt werden, daß den im Handelsgewerbe beschäftigten Hilfsarbeitern und auch den kleinen Laden- inhabern selbst, die bis jetzt oft sehr gegen ihren Willen durch die Konkurrenz gezwungen wurden, während des ganzen Sonntags offen zu halten, und denen durch die Festsetzung einer bestimmten Zeit, über die hinaus sie ihre Geschäfte nicht auflassen dürfen, wenigstens eine theilweise Sonntagsruhe gesichert werden sollte, diese Sonntagsruhe wieder völlig illusorisch gemacht werden kann. In großen Städten mit eng angrenzenden Vororten, die eine eigene Gemeinde- verfassung haben, kann die Sache für die Handeltreibenden durch diesen Mangel der einheitlichen Regelung noch besonders unangenehm werden. Während beispielsweise in der Stadt alle Läden vielleicht von Nachmittags 2 Uhr ab ge- schlossen sein müssen, hat der angrenzende Vorort die Bestimmung getroffen, daß auf seinem Gebiet von 2—5 Uhr Ver- kaufzeit ist, so daß der an der Peripherie der Stadt wohnende Kaufmann zusehen muß, wie sein Konkurrent, der ihm vis-à-vis wohnt, aber zur Landgemeinde gehört, ruhig verkaufen kann, während er geschlossen halten muß. Diesen Leuten kann also die Suppe der Sonntagsruhe sehr versalzen werden.

Als ein „großer Fortschritt“ werden auch die Vorschriften in Bezug auf die Ruhepausen der Fabrikarbeiter an den Sonn- und Feiertagen gepriesen. Die- selben wären ein Fortschritt, wenn sie die Dauer derjenigen Pausen erreichten, welche jetzt schon so ziemlich in allen Fabriken und Werkstätten, mit Ausnahme der Etablissements, in denen aus irgend einem Grunde Tag- und Nachtbetrieb eingeführt ist, bestehen; bestehen nicht durch Gesetz, sondern durch Gewohnheit, ususgemäß. Dieselben sind durch weg länger, betragen nicht 24 Stunden, wie jetzt beschlossen ist, nicht 30, wie der „Demokrat“ Föhle beantragt hatte, sondern, wie es natürlich und selbst- verständlich ist und wie von den Sozial- demokraten beantragt war, 36 Stunden: Samstag Nacht, Sonntag und Sonntag Nacht. Nach den jetzigen Bestimmungen kann der Arbeiter solcher Betriebe, in denen Tag- und Nachtschicht eingeführt ist, an Feiertagen stets um mindestens eine ganze Nachtruhe geprellt werden. Im Interesse der „Industrie“, deren „Ge- fährdung“ ja eine so große Rolle bei den Berathungen gespielt hat; im Interesse des Profits ist richtiger. Man hat sich eben auch bei dieser Frage um den Kern herumgedrückt. Die ununterbrochene Tag- und Nachtarbeit gehörte einfach ver- boten, so weit sie nicht der Natur des Betriebes nach absolut nothwendig ist. Bei dem größeren Theil der Betriebe, die mit ununterbrochenem Feuer arbeiten müssen (Gasanstalten, Hochöfen zc.), ist die ununterbrochene Arbeit heute nicht zu entbehren. In diesen mußte, wie sozia- listischer Seite betont wurde, die Ein- theilung in drei Schichten erfolgen, dann wäre auch die Sicherung einer ordent- lichen Sonntagsruhe möglich gewesen. Es ist geradezu ein Unfug, daß den Unternehmern gestattet ist, lediglich

des Profits, der Schmutzkonzurrenz wegen mit doppelter Belegschaft, d. h. Tag und Nacht arbeiten zu lassen, ohne daß die Natur des Betriebes solches nothwendig macht. Aber — Herr Hartmann von Plauen hat es ja offen zugestanden: das Gesetz sollte ja „auch“ ein „Arbeitgeber- schutzgesetz“ werden. Statt „auch“ wäre „nur“ richtiger gewesen.

In Bezug auf die Sonntagsordnung sei noch erwähnt, daß nach der früheren Fassung des § 105 der Arbeiter zur Sonntagsarbeit nicht verpflichtet wer- den konnte, während er jetzt unter ge- wissenen Voraussetzungen dazu gezwungen werden kann.

Es sind, wie die „F. Z.“ weiter be- tont, einige bestimmtere Normen für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitsräume geschaffen worden.

Das ist wahr, auf diesem Gebiete war aber auch eine Besserung dringend nötig, denn wenn auch in den letzten Jahren die Berufsgenossenschaften — im Interesse ihres Geldbeutels, um weniger für Unfälle zahlen zu müssen — in dieser Richtung manches geleistet haben, so ist doch in Betracht zu ziehen, daß täglich mehr Maschinen aufgestellt, immer mehr komplizirte, gefährliche Maschinen eingeführt werden, so daß selbstredend auch für die Sicherheit der Arbeiter mehr als bisher gethan werden muß.

Für Fabriken ist die Arbeitsordnung obligatorisch gemacht, und die Mit- wirkung der Arbeiter bei Festsetzung derselben gesichert worden.“

Die Mitwirkung der Arbeiter! Man merkt, daß der Artikel der „F. Z.“ von einem unverbesserlichen Optimisten ge- schrieben ist, oder doch von Einem, der nie seinen Fuß in eine Fabrik gesetzt hat, der nicht weiß, was fabrikerische „Autorität“ heißt. Der gute Mann mißte ein Privatissimum beim König von Neunkirchen oder doch bei dessen Miniaturausgabe, Herrn Möller, neh- men. Die Arbeiter oder deren Vertreter, die berühmten „Arbeiterschlichte“, sollen bei Festsetzung der Arbeitsordnung einfach gehört werden, das ist Alles! Auch in den Versicherungsgesetzen der Reformära ist verschiedentlich vom „Anhören“ der Arbeiter die Rede, man hat aber noch verdammt wenig davon gehört, daß sie gehört werden. Und wenn man sie „anhört“? Irgend einen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsordnung können sie nicht, resp. nur dann aus- üben, wenn der Fabrikherr selbst ein humaner oder verständiger Mensch ist, der auf ihre Vorschläge eingehen will. Will er aber nicht, was wohl meistens theils der Fall sein wird, so kann ihn keine Macht der Erde dazu zwingen. Ja, öfters wird es wohl vorkommen, daß Arbeiter, die bei solcher „Anhörung“ ihre Ansichten etwas selbstbewußt vorbringen und energisch vertreten, einfach „hinaus- fliegen“, da durch ihr Auftreten die „Autorität“ des Herrn Fabrikpasha ge- schädigt würde. — Die Sozialdemokraten beantragten Genehmigung der Arbeits- ordnung durch das Arbeitsamt, und als die Einführung von Arbeitsämtern ab- gelehnt war, Genehmigung durch den Fabrik-Inspektor. Das wäre auch kein unfehlbares Mittel gegen Zucht- und ordnungen, aber doch einige Sicher- heit gegen die ärgsten Ausflüsse geld- prozenthaften Uebermuths gewesen. Das „Einreichen“ der Arbeitsordnungen bei den Unterbehörden, wie es jetzt beschlossen ist, hat gar keinen Werth.

„Die Fortbildungsschulen sind einigen neuen Arbeiterkategorien zugänglich ge- macht.“

Das ist auch ein kleiner Gewinn, aber auf der andern Seite hat man die Unter- richtszeit den Pfaffen zu Liebe so eingetheilt, daß die Sonntagsruhe der armen geplagten Lehrlinge arg beschnitten werden kann, und außerdem den In-

nungen wieder Bevorzugungen eingeräumt, welche diese fossilen Körperschaften nicht entfernt verdienen.

„Die Kinderarbeit unter 13 Jahren und die Nachtarbeit der Frauen ist verboten worden.“ Es ist wahrlich beschämend genug, daß die Kinderarbeit unter 13 Jahren für Fabriken im letzten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts erst noch verboten werden mußte und daß man sich nicht dazu aufraffen konnte, das 14. Jahr als die untere Grenze für den Konsum von Kinderfleisch festzusetzen. Die Nachtarbeit der Frauen ist verboten. Nun, wenn man das Recht hat, Arbeiterinnen bei Tage 11 Stunden lang abzuwandern, dann kann man wohl auf ihre Nachtarbeit verzichten. Im Uebrigen sind gerade für diesen Theil des Gesetzes so viele Ausnahmefälle zugelassen, daß ein großer Theil des Guten, das in dieser Bestimmung liegt, wieder illusorisch gemacht werden wird.

„Außerdem wurde die Aufsicht der Gewerbe-Inspektoren auf das Handwerk ausgebeugt.“

Damit wird eine alte Klage der Inspektoren und ihrer polizeilichen Hilfsbeamten gestillt. Denn bei den Besuchen von Fabriken, in denen den Vorschriften in Bezug auf Sicherheit und Hygiene wenigstens in den Hauptpunkten Rechnung getragen ist, konnte man von diesen Beamten häufig zu hören bekommen: „Ja, in diesen Etablissements geht's ja an, aber in den kleinen Werkstätten und in der Hausindustrie da sieht's traurig, oft ganz entsetzlich aus, aber dort hinein dürfen wir nicht.“ Nun, künftig dürfen sie hinein. Aber schon jetzt waren die Aufsichtsbeamten kaum in der Lage, auch nur den dritten Theil der ihnen unterstellten Betriebe zu besuchen, wie soll das erst in Zukunft werden?! Die Fabrik-Inspektion ist nicht zur Reichs Sache gemacht, wie die Sozialdemokraten es beantragt hatten, sondern ist nach wie vor den Einzelstaaten überlassen worden. Haben die Vertretungen derselben in Verbindung mit ihren Regierungen einigen guten Willen, dann mag's ja gehen; wenn sie aber nicht wollen, das Gesetz kann sie nicht dazu zwingen. In Bayern wären anstatt der vorhandenen 4 Fabrik-Inspektoren mindestens 12 nöthig und dazu auch eine Vermehrung der polizeilichen Hilfskräfte. Außerdem aber ist an der Stellung der Beamten nichts geändert worden, sie haben nach wie vor keine Exekutivgewalt und bei der Vörsartigkeit eines großen Theils unserer Bourgeoisie und dem engen Zusammenhang der letzteren mit den herrschenden Gewalten müssen sie sich mit ihren Anordnungen sowohl als mit ihren Berichten heillos zusammenebnen, um nicht gemahregelt zu werden, wie es dem waderen württembergischen Inspektor von Dieffenbach gegangen ist, dessen Berichte zu arbeiterfreundlich waren. Auch Herr Wörtschhofer, dem badiischen Inspektor, wollte ja bekanntlich die Bourgeoisie schon zu Leibe, weil der Mann sich erlaubt, in seinen amtlichen Berichten die Wahrheit zu schreiben.

„Damit“, nämlich mit der Aufzählung der auch von uns hier wiedergegebenen Punkte, „sind aber die Hauptfortschritte beinahe vollständig aufgezählt“, bemerkt die „F. Z.“ — Wir lassen das „beinahe“ fort und betonen, daß nicht bloß die Hauptfortschritte, sondern die Fortschritte überhaupt, welche das Gesetz bringt, damit vollständig erschöpfend dargestellt sind.

Ihnen stehen die reaktionären Bestimmungen gegenüber, welche die Lohnbücher, die Lohnzahlung an jugendliche Arbeiter und die „fixirte Entschädigung“ alias Buße für Kontraktbruch betreffen, bemerkt genanntes Blatt weiter und weist ferner hin auf die Masse von Ausnahmen, durch welche die guten Vor-

schriften des Gesetzes wieder durchlöcher werden.

Wir haben oben gezeigt, welche große Mängel den im Gesetze enthaltenen Fortschritten sogar anhaften, Mängel, welche vielfach geeignet sind, die Bestimmungen fast total wirkungslos zu machen. Wir werden nun die wirklich arbeitenden, die „Trug“-Maßregeln des Gesetzes und die Ausnahmen noch einer kurzen Betrachtung unterziehen, um den Beweis zu liefern, daß allerdings die „Suppe derart versalzen“ ist, daß man sie einem Menschen, der berechtigt ist, für seine Leistungen gute Kost zu beanspruchen, nicht bieten darf.

Die Bestimmungen gegen das Trugsystem, welche in ihrer neuen Fassung von manchen Leuten, die nicht im praktischen Leben stehen, als eine Verbesserung angesehen werden, sind nach unserer Meinung... nicht zu betrachten. Insbesondere ist der Schlußatz des § 115: „Zu einem höheren Preise (als den Selbstkosten) ist die Veratzfolgung von Werkzeugen und Stoffen für Akford-Arbeiten zulässig, wenn derselbe den ortsüblichen nicht übersteigt und im voraus vereinbart ist“, als eine entscheidende Verschlechterung aufzufassen. Denn ein „ortsüblicher“ Preis kann sehr leicht durch einen Ring der Unternehmer festgesetzt, resp. hochgehalten werden, und was die „Vereinbarung im voraus“ zwischen einem reichen Fabrikanten und einem hungernden Arbeiter, der unter allen Umständen Arbeit braucht, bedeutet, brauchen wir unseren Lesern nicht erst des Näheren auseinanderzusetzen.

Direkt an die „Trug“-Paragraphen schließt sich, im § 119a, das viel besprochene Kapitel von den Lohninbehalten an. Dieser Paragraph ist einer von denjenigen, welche die Sozialdemokraten veranlaßten, gegen das Gesetz zu stimmen. Er lautet in seinem ersten Absatz:

„Lohninbehalten, welche von Gewerbeunternehmern zur Sicherung des Erfolges einer ihnen aus der widerrechtlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses erwachenden Schadens, oder einer für diesen Fall verabredeten Strafe ausbedungen werden, dürfen bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrage den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen.“

Dieses „dürfen nicht übersteigen“ klingt so harmlos, als ob mit dieser Verordnung in der That ein Schutz des Arbeiters gegen allzu große Einbehalten beabsichtigt wäre. So wurde bei den hitzigen Debatten, welche die Verathung dieses Paragraphen hervorrief, denn auch die Sache von den Verteidigern der Bestimmung hingestellt. Und zwar war es nicht bloß Herr v. Stumm, dessen Eintreten für eine solche Maßregel von vornherein jeden wirklichen Arbeiterfreund stutzig machen mußte, sondern auch Leute, die im Allgemeinen bei den Verathungen sich nicht schlecht benommen haben, vertheidigten diese arbeiterfeindliche Bestimmung. Besonders lebhaft warf sich Max Hirsch für sie in's Zeug, welcher darin ein ganz außerordentliche „Verbesserung“ erblicken wollte! Es war gerade, als wenn die Welt auf den Kopf gestellt gewesen wäre. Thatsächlich liegt die Sache so: bisher waren Lohninbehalten nach dem Gesetz überhaupt nicht gestattet, und mehrere Gerichte, u. A. das Landgericht zu Darmstadt, haben vor nicht sehr langer Zeit erst entschieden, daß Lohnabzüge für Kautionszwecke, für Strafen u. s. w. ungesetzlich seien. Das war den Unternehmern, die in großer Zahl den Unfug der Straf- und „Kautions“-abzüge üben, sehr unangenehm und sie wollten sich für ihren seitherigen ungesetzlichen Unfug eine gesetzliche Basis schaffen. Die geeignete veränderte Form hat man darin

gefunden, daß man sagt, die Lohninbehalten dürfen eine gewisse Höhe nicht übersteigen. Damit sind die Einbehalten, die bis dato gar nicht zu Recht bestanden, auf einen Schlag als gesetzliche Institution anerkannt, und das war es, worauf das Unternehmertum es abgesehen hatte. Es ist geradezu unglaublich, daß Leute, wie Hirsch, Gutfleisch, Wölmer und die Juristen von der Volkspartei diesen Sachverhalt nicht begriffen haben sollten. Das Einfachste und nach dem vorausgehenden § 115, welcher bestimmt, daß die Arbeitslöhne baar anzuzahlen sind, einzig Logische war, Lohninbehalten direkt zu verbieten, wie dies auch die Sozialdemokraten beantragt hatten.

Aber das „ging nicht“! Der Unternehmer müsse eine gewisse „Sicherheit“ haben. Dabei ist das Verhältnis aber ein ganz einseitiges, denn dem Arbeiter ist eine solche Sicherheit dem Unternehmer gegenüber nicht gegeben. Der deutsche Arbeiter kann künftig von Gesetzeswegen angehalten werden, seinem Prinzipal einen Vorschuß in der Höhe eines Wochenlohnes zu leisten, während er selbst gegen den Kontraktbruch des Prinzipals keine Waffe hat, bei Insolvenz seines Herrn „Arbeitgebers“ mit trockenem Mund abziehen muß! Und das nennt man in Deutschland „Arbeiterschutz“!!

Auf derselben „Höhe“ stehen die Bestimmungen, nach denen die Auswändigung des Arbeitsbuches und die Lohnzahlungen für Minderjährige an die Eltern oder Vormünder erfolgen können. Man ist eben in unserem „christlichen“ Vaterlande so überaus fromm und moralisch geworden, daß man derartige Maßregeln als „Zuchtmittel“ gegen die „unbotmäßige“ und „begehrliche“, „auschweifende“ Arbeiterjugend für unerlässlich hält, und zwar in einer Zeit, in der die Ausschweifungen und Hochheiten der „goldenen“ und eines großen Theils der „akademischen“ Jugend so hochgradige sind, daß sie einen geradezu gemeingefährlichen Charakter annehmen.

Ueber den „berühmten“ § 124b ist in der Arbeiterpresse schon so viel geschrieben, in Versammlungen so viel gesprochen worden, daß wir denselben nur kurz zu erwähnen brauchen. Es ist dies derjenige, der die oft erwähnte „fixirte Entschädigung“ für Vertragsbruch, die an einen Nachweis des Schadens nicht gebunden, also nichts weiter als eine Buße ist, enthält. Dieselbe darf „höchstens“ — wie human! — die Höhe des ortsüblichen Tagelohns für eine Woche betragen und ist „für beide Theile gleich.“ Der große Unterschied liegt, abgesehen von der Monstrosität einer Entschädigung ohne Schadensnachweis, aber wiederum darin, daß der Unternehmer durch die gesetzlich eingeführte Zurückbehaltung eines Wochenlohnes Deckung für diese Buße in Händen hat, während der Arbeiter erst sehen muß, ob und wie er zu seinem Gelde kommt! Zahlreiche Arbeiter, die z. B. bei Bau- und Zwischenunternehmern zu arbeiten genöthigt sind, können ein Viebchen davon fingen, wie oft man trotz Rechtspruch des Gewerbegerichts von solchen Leuten nichts bekommt. In der Praxis wird es sich in kürzester Zeit herausstellen, welche ein Unfug mit den Bestimmungen dieses Paragraphen seitens böswilliger Unternehmer getrieben werden kann und wird. — Sehr richtig bemerkt das „Hbg. Echo“ in einer Betrachtung über das Gesetz zu diesem Paragraphen: „Derjenige, der sich in unserer Arbeiterwelt auskennt, weiß, daß weder die Väter noch die Taufpaten dieses angeblichen Arbeiterschutzgesetzes auf irgend welche Anerkennung in der Arbeiterwelt zu rechnen haben. Man denke sich nur den Fall, daß irgendwo eine Anzahl von Arbeitern durch uner-

trägliche Behandlung oder durch das Glend bei nlebrigen Wöhnen oder durch eine empfindliche Lohnreduktion zum Streik mit Kontraktbruch getrieben werden. Herr v. Puttkamer würde das vielleicht den „naiven Kontraktbruch“ nennen und in der That wäre den Arbeitern die ungeheure Sünde, die sie damit nach der kapitalistischen und bürokratischen Anschauung begehen würden, kaum bewußt. Aber die „Buße“ würde sofort eintreten und es würde ihnen als „fixirte Entschädigung“ ihr künftiger Wochenlohn einbehalten werden. Glaubt man denn wirklich, daß solche Arbeiter mit den „Gefühlen des Dankes und der Anerkennung“ zu der Regierung und den Gesetzgebern emporschauen werden? Wuthet man ihnen in der That zu, einen solchen „Arbeiterschutz“ ernst zu nehmen?“

Einen ähnlichen, zum Theil sogar noch gefährlicheren Charakter wie § 124b trägt der Absatz 2 des § 134b, der von den Strafbestimmungen in der Arbeitsordnung handelt. Es heißt dort — fast möchte man diesen Wortlaut als Ironie auffassen —: „Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl oder die guten Sitten verletzen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden.“ Und dann heißt es weiter: „Geldstrafen dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen; jedoch können Thätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten, sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebs, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebs oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden!“ Es sei hier gleich konstatirt, daß die letztere Bestimmung erst in dritter Lesung auf Antrag der Verschleierungskommission Gutfleisch, Hartmann, Hise, Wölmer, Stumm in das Gesetz aufgenommen wurde. Mit diesem Freibrief zum willkürlichen Strafen können Unternehmer, Werkmeister und Vorarbeiter mißliebige Arbeiter geradezu zu Todschikanieren. Der Unternehmer oder sein Beauftragter, der Meister zc., ist Polizei, Ankläger und Richter in einer Person! Es ist ohnehin schon unerhört, zu gestatten, daß die vom Unternehmer dekretirte, von keiner Behörde genehmigte „Arbeitsordnung“ Geldstrafen bis zur halben Höhe des Tagelohnes verhängen kann. Man muß nämlich wohl im Auge behalten: diese Strafhöhe von einem halben Tagelohn darf erreicht werden nicht etwa in einer Lohnperiode, in acht oder vierzehn Tagen, sondern täglich! **Wütlich** kann dem Fabrikarbeiter für allerlei sogenannte Vergehen, die in der „Arbeitsordnung“ anzugeben sind, der halbe Tagelohn abgestraft werden!

Wenn er sich jedoch „erhebliche Verstöße“ gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes erlassenen Vorschriften zu schulden kommen läßt, dann kann ihm der ganze Tagelohn genommen werden, hat er das Vergnügen, für seinen „Herrn“ umsonst zu arbeiten. Es ist im Reichstag vergeblich auf den Kaufschulden Charakter dieser Bestimmung hingewiesen worden. Der Arbeiter ist demgemäß in bisher nicht einmal geahnter, viel weniger dargewesener Weise der brutalen Willkür der Fabrikanten wehrlos überliefert. Will beispielsweise ein Arbeiter in solchen Betrieben, in denen der Unternehmer auf Grund der Ausnahmeparagraphen eine möglichst oft sich wiederholende Sonntagsarbeit erzwirkt hat, nicht auf seine Sonntagsruhe verzichten, sondern auch einmal einen Sonntag, der vom Unternehmer aber zufällig als Arbeitstag bestimmt ist, für sich haben, so ist dies mit Belästigung als ein „erheblicher Ver-

Nach gegen die Ordnung des Betriebes“ zu deklarieren und der Arbeiter wird um einen vollen Tagelohn gestraft! Jedes Aufmucken gegen Ungezogenheiten von Vorgesetzten kann schließlich unter dieselbe Rubrik gebracht werden, jeder Widerspruch kann demgemäß einen Tagelohn kosten, schließlich hat der Arbeiter noch herauszuzahlen! Kurz, die unumfänglichste Fabrikpächterwirtschaft ist durch diesen Paragraphen statuiert und der Arbeiter ist dagegen vollständig schußlos, es gibt keine Instanz, die berechtigt wäre, dagegen einzuschreiten, denn die „Vorschriften“ stehen in der „Arbeitsordnung“ und diese hat Gültigkeit auf Grund des Gesetzes, kein Mensch hat etwas dreinzureden!

Wenn die Geschäfte flott gehen, werden natürlich die Arbeiter gegen derartige Zuchtmaßordnungen Front machen, sie werden unter Umständen streiken, um solche Strafen zu beseitigen. Es wird also durch diese Vergewaltigung der Arbeiter nicht die gewünschte Kirchhofsruhe eintreten, sondern die Gegensätze werden sich verschärfen, Streit und Unfrieden werden in Permanenz erklärt.

Und einem Gesetze mit solchen Bestimmungen sollten die Angehörigen der Arbeiterpartei zustimmen? Verlangt dies wirklich Jemand im Ernst? Muß nicht vielmehr Jedermann, der die Verhältnisse in den Fabriken und Werkstätten aus eigener Erfahrung kennt, unumwunden einräumen, daß die von uns bereitwilligst zugestandenem Verbesserung allein durch die §§ 119a, 124b und 134b mehr als aufgewogen werden?

Dazu kommt aber noch, daß die Vortheile des Gesetzes in der That durch die Ausnahmeregelungen, welche in den §§ 138a, 139 und 139a zugelassen sind, heftig durchlöcherter werden und dadurch in der Praxis zur Bedeutungslosigkeit heruntergedrückt werden können. Sagt doch Herr Hartmann am Schluß eines längeren Briefes an die Väterinnung zu Plauen, welche gejamert hatte, daß durch dieses Gesetz allzu sehr in ihre Ausbeutungsprivilegien eingegriffen werden könnten, tröstend:

„Sie können das feste Vertrauen hegen, daß diese Dinge bei uns in Sachsen in möglichster Anlehnung an das Bestehende und mit vollster Berücksichtigung aller berechtigten Interessen werden geordnet werden, daß also für die Väterei keine Gefahr besteht. Hoffentlich ist es mir damit gelungen, ihre Besorgnisse zu zerstreuen. Sollten aber doch Bedenken übrig bleiben, so stehe ich sehr gerne weiter zu Diensten. Beifolgend übersende ich Ihnen einen Abdruck der Beschlüsse des Reichstages in zweiter Lesung zu dem, die Sonntagstruhe betreffenden Theil des Gesetzesentwurfes. Sie werden daraus un schwer erkennen, daß durch ein reichhaltiges System von Ausnahmen den grundlegenden Bestimmungen ihre Härte und Schärfe genommen ist.“

Das genügt!

Und es bleibt dabei, daß mit diesem Gesetz die allerbescheidensten Erwartungen der Arbeiter gründlich getäuscht wurden, und durch die geradezu kümmerlichen Schutzbestimmungen in Verbindung mit den „Trug“ paragraphen auch nur eine Milderung der bestehenden die Welt beherrschenden Gegensätze nicht herbeigeführt wird.

Acht Stunden Schlaf.

Ueber dieses Thema hat die national-liberale „Deutsche Arbeiterzeitung“ des Herrn Dehmel wieder einen köstlichen „Artikel“ verbrochen. Darin wird die Durchführung der bekannten Forderung: „Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Raß, acht Stunden Schlaf“ selbstverständlich als un durchführbar erklärt. Wir geben daraus eine Probe über

die Un durchführbarkeit von „acht Stunden Schlaf“.

Der Schlaf — hebt unser Dehmelhüser-ber Stridfar an — ist eine Hülfswaare von so unschätzbarem Werthe, daß sein Werth in Zahlen gar nicht auszudrücken ist. Nur wer ihn nicht hat, weiß ihn voll zu würdigen. Der Schlaf erquickt und stärkt zu neuer Arbeit, er ist ein gültiger Gast, der die Sorge, den Kummer, den Schmerz vergessen läßt, so lange er sich auf die Lider herabsenkt. Er entlastet den geplagten Menschen der irdischen Noth, während er ihn umfassen thut. Der Schlaf ist derjenige Heilig unter den heilendsten Gütern dieses Lebens, den der Arbeiter vor den anderen Gesellschaftsklassen vora hat.

„Fragt einmal die Aerzte, wohin die Nerven-Deinungsmittel, die Schlafersenger gehen, das Morphinum, Opium, das Chloralhydrat und das Cocain, ob sie — abgesehen Krankenhäuser — kaum irgendwo Verwendung finden, als in den Kreisen der vielbeneideten Besitzenden. Acht Stunden Schlaf! kaum Einer in den Kreisen der Arbeiter hat sie, denn der Schlaf flieht ihn Lager, auf dem die Sorgen für das Wohl des seiner Leitung unterstellten Unternehmens ihn nicht Ruhe finden lassen. Unter Tausenden der „Bourgeois“, wie der Sozialdemokrat verächtlich sagt, findet sich kaum Einer, der den Steineyer nicht beneidet, welcher sich Mittags, nachdem er seine Mahlzeit beendet, auf die harte Erde legt, einen Stein unter seinem Kopfe, und nach wenigen Minuten in festen Schlaf versunken ist. Acht Stunden Schlaf! Um sie zu erhaschen, muß der verklärte Arbeitgeber lange Reisen machen, künstliche Mittel anwenden, sein ganzes Leben ist darauf gerichtet, dieses köstliche Gut zu erringen.“

Der Arbeiter — wenn er nicht von einer Krankheit ergriffen ist — hat diesen Besitz, aber er trit sich, wenn er meint, daß er ihn so sicher hat, daß er ihn nicht wieder entrisen werden könne. Der Schlaf will ihm büchstablich Sinn des Wortes verbietet, er arbeitet sein. Er ist ein Begleiter der Arbeit, ihre Ergänzung. Wer schlafen will, muß arbeiten, körperlich arbeiten, muß die Glieder rühren. Der Schlaf kommt nicht von selbst und ungerufen. Er ist bei zehnstündiger Arbeitszeit sicher zu erwerben als bei achttündiger und würde bei sechsstündiger sich wohl kaum einstellen. Je kürzer die Arbeitszeit, desto kürzer der Schlaf, nicht weil der Arbeiter es will, sondern weil der Schlaf es so will.

Den Schlaf kann auch keine sozialdemokratische Resolution garantiren, weder einen stündigen noch einen längeren oder kürzeren. Deshalb ist das, was über die Entfaltung der sechzehn Stunden gesagt wird, die nach Abzug der acht Stunden Arbeit von den vierundzwanzig des Tages verbleiben, eitel Unfuss und Fajesei. Niemand weiß das besser als die Führer der Sozialdemokratie selbst. Weder Nebel noch Nebelnecht werden acht Stunden schlafen können, aus denselben Gründen nicht, aus denen die von ihnen verfolgten Arbeitgeber der Schlaf flieht, weil sie zu angestrengt geistig arbeiten.“

Da das Dehmelhüser'sche Blatt sehr für die „Selbsthilfe“ schwärmt, so wäre es doch nahe gelegen, dieselbe den unglücklichen Kapitalisten zu empfehlen. Wenn sie sich mal nicht mehr um das Wohl ihrer Arbeiter so „abforyten“, sondern ihren Schlaf „verdieneten“, „erarbeiteten“, dann wäre den Arbeitern „wohler“ und den Kapitalisten „besser“. Was hindert die Kapitalisten, Steineyer zu werden und dann auf einem Stein in der Mittagssonne das „beneidenswerthe, köstliche Gut“ zu finden, daß sie bei ihren Champagner- und Austerpartien, ihren entsetzlich langweiligen und beschwerlichen Babereisen zc. zc. und bei ihrer „geistigen“ Thätigkeit, die sie außer dem „qualvollen Suchen“ nach dem „köstlichsten Gut“ trotz alledem noch ausüben, nicht finden können?

Es ist doch gut, daß es auch solche Käuze wie den Mitarbeiter der national-liberalen patentirten „Arbeiterzeitung“ gibt, die für etwas Abwechslung und Erheiterung in unserer so ernsten Zeit sorgen.

Sind die sog. gewerblichen Krankheiten Betriebsunfälle im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884?

Der Kläger hat in der Zeit vom 20. November 1873 bis zum 24. April 1886 in der Hauptwerkstätte der Staats-Eisenbahn-Verwaltung zu Raffel als Lackier gearbeitet und in dieser Stellung sehr viel mit Bleiweiß sich beschäftigen müssen, welches in der Werkstätte in trockenem Zustande gerieben zu werden pflegte. Am 24. April 1886 ist bei dem Kläger Erbrechen und Schüttung beider Hände eingetreten und Bleivergiftung festgestellt. Der Kläger führt seine Vergiftung und dadurch angeblich herbeigeführte dauernde Erwerbsunfähigkeit auf ein Verschulden der Eisenbahn-Verwaltung bezw. ihrer Organe zurück, weil die Verarbeitung

des Bleiweiß in trockenem und daher schädlichen Zustande angeordnet bezw. zugelassen und das Weiben nicht durch Dampftrieb, sondern durch die Handmühle ausgeführt worden sei; durch das als Staub in der Luft umherfliegende Bleiweiß wolle er sich eine von Jahr zu Jahr zunehmende allmähliche Vergiftung zugezogen haben, welche auch schon bis zum 1. Oktober 1885 eingetreten gewesen sein soll. Die auf Zahlung einer Rente gerichtete Klage ist zurückgewiesen, und die Berufung ist erfolglos geblieben. Das Berufungsgericht sieht in der durch allmähliches Einwirken eines körperlich schädlichen Stoffes erfolgten Vergiftung des Klägers nicht einen Unfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884, und spricht dem Kläger, welcher nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und des Gesetzes vom 28. Mai 1885 gegen die Folgen der bei dem Betriebe ihn treffenden Unfälle versichert gewesen ist, einen im Rechtswege verfolgbarer Entschädigungsanspruch ab. Auf die Revision des Klägers ist das Berufungsgericht vom Reichsgericht unterm 6. Juli 1888 aufgehoben aus folgenden Gründen:

„Unter „Unfall bei dem Betriebe“ im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes ist schon nach dem Wortsinne ein mit dem Betriebe in Verbindung stehendes, zeitlich bestimmtes Ereigniß zu verstehen, welches in seinen, möglicherweise erst allmählich hervortretenden Folgen den Tod oder die Körperverletzung des Versicherten verursacht hat. Keine Bestimmung des Gesetzes läßt erkennen, daß das Wort „Unfall“ in einem weiteren Sinne aufzufassen, insbesondere auch eine Reihe nicht auf bestimmte Ereignisse zurückzuführender Einwirkungen, welche in ihrem Zusammentreffen allmählich zum Tode oder zur Körperverletzung führen, als Unfall im Sinne des Gesetzes anzusehen ist; die vom Berufungsgerichte herangezogenen Stellen, § 5 Abschnitt 2 §§ 6, 51, 53, gehen vielmehr ebenso wie § 8 des Gesetzes vom 7. Juni 1871 von einem zeitlich nachweisbaren Vorfall aus. Ein solcher liegt aber nach der eigenen Darstellung des Klägers nicht vor. Es handelt sich nicht um die allmählich eingetretene Folgen eines bestimmten Ereignisses, sondern um im Laufe der Jahre in Folge dauernder Beschäftigung mit Bleiweiß eingetretene Vergiftung, somit um eine durch sich stetig wiederholende Einwirkungen verursachte chronische Erkrankung, welche nach ihrem unmittelbaren Zusammenhange mit dem vom Kläger betriebenen Gewerbe als gewerbliche Krankheit zu betrachten ist und diesen Charakter nicht verliert, wenn auch, wie Kläger behauptet, Beklagter versäumt haben sollte, die zur thunlichsten Abwendung der Gefahr erforderlichen Anordnungen und Einrichtungen zu treffen. Die aus dem Betriebe selbst und dessen Einwirkungen sich allmählich entwickelnde gewerbliche Krankheiten sind aber nicht Betriebsunfälle, sondern die gewöhnlichen und vorauszu sehenden Nachtheile eines an sich ungesunden Betriebes, welche von jedem, der sich an solchen Betrieben theilnimmt, in Rechnung gezogen werden müssen. Das Unfallversicherungsgesetz gewährt gegen solche Krankheiten und die dadurch verursachte Invaldität keine Versicherung. Der Grund, aus welchem das Berufungsgericht dem Kläger einen im Rechtswege verfolgbarer Anspruch abspricht, ist hiernach rechtsirrtümlich. Auch stellt sich die Entscheidung nicht aus anderen Gründen als richtig dar, so daß die Revision trotz der herangezogenen Gesetzesverletzung zurückgewiesen werden müßte. Allerdings kann der erhobene Anspruch auch nicht aus dem Haftpflichtgesetze vom 7. Juni 1871 begründet werden, weil auch dieses Gesetz für solche die Erwerbsfähigkeit allmählich mindern oder aufhebenden Gesundheitsstörungen, welche als gewöhnliche Nachtheile mit dem Betriebe verbunden sind, dem Arbeiter einen Entschädigungsanspruch nicht gewährt; dagegen ist ein Entschädigungsanspruch aus dem Dienstvertrage begründet, wenn der Arbeitgeber es unterläßt, solche Anordnungen zu treffen und solche Einrichtungen herzustellen, welche geeignet sind, die schädlichen Folgen des Betriebes für die Gesundheit der Arbeiter abzuwenden oder doch thunlichst zu mildern. Diese Verpflichtung besteht nicht nur in demselben Maße auch in Beziehung auf die durch den Betrieb verursachten gewerblichen Krankheiten. Hat nun der Kläger behauptet, daß seine Erkrankung, wie dieselbe am 26. April 1886 durch Schüttung der Hände u. s. w. zum Ausbruch gekommen ist, auf einem Verschulden der Verwaltung und ihrer Angestellten beruhe, weil die Verarbeitung des Bleiweiß in trockenem Zustande zugelassen sei u. s. w., so ist die Klage aus dem vorliegenden Vertragsverhältnisse an sich zur Verhandlung und Entscheidung nach der Richtung geboten, ob der Beklagte verpflichtet gewesen ist, die vom Kläger notwendig erklärten

Anordnungen und Einrichtungen zu treffen, und ob derselbe eventuell diese Verpflichtungen durch seine Organe erfüllt hat. Hiernach war das angefochtene Urtheil aufzuheben, und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückzuverweisen.

Der Organisationsfrage.

Hannover. In einem Artikel der vorigen Nummer der „Metallarbeiter-Zig.“ ist von der Redaktion die Resolution der General-Kommission zur Organisationsfrage besprochen worden. Durch diese Besprechung hat gewiß jeder Leser einen Einblick in die geplante Organisation erhalten, so daß er ein Urtheil über die Zweckmäßigkeit derselben abgeben kann. Was ich bei der Besprechung vermisse, war der Hinweis auf einen Passus in der Begründung seitens der General-Kommission, den ich hier nochmals zitiere und dem ich dann einige Bemerkungen anfügen will. Die General-Kommission läßt sich vernehmen:

„Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die vorgeschlagene Form der Organisation bis in die äußersten Konsequenzen sich nicht binnen Kurzem wird durchzuführen lassen, sind andererseits jedoch der Meinung, daß es unbedingt praktisch ist, von vornherein den Weg zu zeigen, der eingeschlagen werden muß, wenn auch die Erreichung des Zielles sich ein bis zwei Jahre hinzögern wird. Andererseits ist nicht mit Bestimmtheit vorauszusagen, ob nicht der demnächst stattfindende Metallarbeiter-Kongreß schon für diesen Industriezweig eine Organisation schaffen wird, welche sich der von uns vorgeschlagenen anpaßt. Es ist aus diesen Gründen nicht richtig, den nächsten Kongreß nur eine Erklärung vornehmen zu lassen, daß eine engere Verbindung der Gewerkschaften notwendig sei, sondern es muß dieser (Metallarbeiter-)Kongreß bereits zeigen, in welcher Weise dies zu geschehen hat, weil in ersterem Falle der engere Zusammenschluß sich immer wieder auf's Neue verzögern würde, während andererseits bei Fassung eines bindenden Beschlusses sämtliche Gewerkschaften genöthigt sind, dem Beschlusse Folge zu geben.“

Das heißt also: Die Metallarbeiter sollen den „Sprung ins Dunkle“ zuerst machen, sie sollen gewissermaßen die Versuchsobjekte abgeben. Das wäre ja für die Metallarbeiter an und für sich sehr schmeichelhaft; allein ich halte es doch für etwas zu riskant, bevor andere Gewerkschaften zu dem Organisationsvorschläge Stellung genommen und Abänderungsvorschläge gemacht haben, daß die Metallarbeiter auf die Empfehlung der General-Kommission hin den gewünschten Beschluß fassen und ihren Entwurf sanctioniren. Unsere ablehnende Haltung kann uns sicher nicht Abel genommen werden. Nachdem man die Metallarbeiter immer als diejenigen hinzustellen beliebt, welche mit die schlechteste Organisation haben, ist es wohl gerechtfertigt zu verlangen, daß uns andere Gewerkschaften erst beweisen, daß der Plan in der Praxis durchführbar ist.

Die General-Kommission scheint nach meiner Auffassung selbst erst erfahren zu wollen, ob sich ihr Plan in der Praxis bewährt, weil sie sagt, „daß dieser Kongreß bereits zeigen muß, in welcher Weise die Verbindung zu geschehen hat.“ Nun denke ich doch, daß die General-Kommission zeigen sollte, daß die Verbindung nach ihrem Plane durchführbar ist, und wäre die Beweisführung auch nur theoretisch. Dazu macht aber die General-Kommission gar keinen Versuch, die bloße Darlegung des Planes kann ich nicht als Beweis gelten lassen. Deshalb rufe ich allen Delegirten des Metallarbeiter-Kongresses zu: Prüfet genau!

An die Schlosser und Maschinenbauer!

Auf mehrere Anfragen zur Mittheilung, daß zum Schlosser- und Maschinenbauer-Kongreß in Frankfurt a. M. selbstverständlich auch diejenigen Schlosser und Maschinenbauarbeiter Zutritt haben, die in öffentl. Metallarbeiter-Versammlungen gewählt sind, wenn ihnen außer dem Mandat zum allg. Kongreß auch ein solches zum Schlosserkongreß ausgestellt wird. Wo von der Abhaltung von Versammlungen aus zwingenden Gründen Abstand genommen werden mußte, gilt als Requisition die Unterschrift einer größeren Anzahl von Berufsgenossen des betreffenden Ortes.

Münzberg, 16. Mai 1891.
Carl Bremer.

An die Feingoldschläger Deutschlands.

Kollegen! Durch gütliches Uebereinkommen mit den Meistern ist es gelungen, dem Kongress-Beschluss gemäß, die Arbeitszeit vom 1. Juni ab auf 10 Stunden herabzusetzen. Jedoch wurde dies von der Bedingung abhängig gemacht, daß die übrigen Feingoldschläger Deutschlands ebenfalls vom genannten Zeitpunkt ab die 10stündige Arbeitszeit einführen.

Kollegen! Noch nie war auf unserem Gewerbe ein solch' schlechter Geschäftsgang, in solcher Ueberfluth an Arbeitskräften, verbunden mit fortwährenden Drückereien seitens unserer Prinzipale zu verzeichnen, wie in dem letzten Jahre. Schon in vielen Versammlungen habe ich Euch klar gelegt, daß nur durch entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit eine bessere Regelung von Angebot und Nachfrage herbeigeführt werden kann. Zudem sind auch die Nürnberger Meister jetzt dieser Ansicht geworden und fordern von Euch bloß aus dem Grunde das Gleiche, damit nicht anderswo durch längere Arbeitszeit das produzierte wird was wir dann weniger machen.

Ich fordere Euch deshalb dringend auf, überall sofort Schritte zu thun, um dem Gewählten nachzukommen, und über den Erfolg an mich zu berichten.

Mit kollegialem Gruß
Daniel Stücklen,
Jannigerstr. 18, Nürnberg.

Korrespondenzen.

Former.

Halle a. S. Der Streik der Former bei Papland u. Lagnade dauert unverändert fort. Zugang ist fernzuhalten.

Braunschweig. Am 2. Mai hielt der Fachverein der Former und Keramiker seine diesjährige Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Jahresabrechnung. 3) Wahl des Gesamtvorstandes. 4) Wahl der Herbergskommission. 5) Verschiedenes in Vereins-Angelegenheiten. Der 1. Punkt wurde durch die Aufnahme von 5 Mitgliedern erledigt. Beim 2. Punkt verlas der Kassier die Abrechnung. Einnahme M 737,10, Ausgabe M 727,86, bleibt Bestand M 9,14. Zweidrittel der Ausgabe wurden zur Unterstützung durchreisender Kollegen verbraucht. Beim 3. Punkt wurde Kollege Wilhelm Brehmer als 1. Vorsitzender, Wilhelm Mathias als 1. Kassier, Friedrich Rodenstein als 1. Schriftführer, Christoph, Baum und Gropp als Revisoren gewählt. Zur Herbergskommission wurden 7 Kollegen bestimmt. Bei Verschiedenem brachte der Vertrauensmann Kollege Wegener zur Sprache, daß der Former O. Kugler aus Frankfurt a. O., augenblicklich bei Sentsch u. Co. beschäftigt, f. S. aus der Streikliste 50 M erhalten habe, weil ihn sonst den andern Tag der Gerichtsvollzieher gepfändet hätte. Die Schulden, die derselbe damit bezahlen wollte, waren aber nicht während des Streiks gemacht, sondern vorher. Als derselbe das Geld empfangen hatte, ging er den anderen Tag hin und arbeitete, und jetzt sagt Kugler, dem 15 Pfg.-Verein würde er nie beitreten und Jeden davon zurückhalten, was ihm mit wenigen Ausnahmen in der Gießerei von Sentsch u. Co. ja auch gelungen ist. Ferner: als der Vorkott über die Walhorn'sche Brauerei verhängt wurde, ist betr. Kugler zu Frau Sentsch gegangen (dieselbe verkauft das Bier an die Arbeiter, die da beschäftigt sind) und sagte, daß sämtliche Arbeiter nur Walhorn'sches Bier trinken wollten. Ein Kommentar über ein solches Verhalten ist gewiß überflüssig. — Sämtliche Anfragen und Sendungen sind an den 1. Vorsitzenden Wilhelm Bremer, Mauerstraße 48, zu richten. Unsere Herberge und Nachweis befindet sich: „Stadt Rüneburg“, Wendenstraße 53. Umshauen ist strengstens verboten.

Berlin. Trotzdem ich kein Freund von Zeitungskrieg bin, da ich die Metallarbeiter-Zeitung nur als die Aufklärung dienend betrachte, sehe ich mich dennoch genöthigt, auf die immerwährenden Ergänzungen meiner Person seitens des Kollegen Grenz-Chemnitz kurz zu antworten. Er sagt in Nr. 19 der „Metallarbeiter-Zeitung“, daß deshalb von seinem Vortrag, welchen er in Berlin hielt, nichts in die Zeitung kam, weil es einigen Leuten nicht in den Kram paßt. Damit bin ich unstreitig gemeint, allein ich habe keineswegs irgend etwas mit dem Bericht zu thun, noch irgend eine Beeinträchtigung auf den Schriftführer ausgeübt, es ist vielmehr ein leidiger Fehler unseres Schriftführers, daß er bei Vorträgen dieselben nie genau protokolliert. Wird von anderen Versammlungen ein größerer Bericht abgedruckt, so sind Berichterstatter des „Vorwärts“ anwesend gewesen; denn jeder Bericht kommt ja erst im „Vorwärts“, und nachdem in der Metallarbeiter-Zeitung. Mir ist diese Verkürzung

schon öfter passiert, jedoch habe ich noch keinen Grund gefunden, darüber so aufgeregt zu werden. Ich behaupte auch, daß der Vortrag des Kollegen Grenz nicht ausführlicher erschienen ist, da mir derselbe wie den übrigen Kollegen mit Ausnahme der Ausführungen über die Organisationsfrage gut gefallen hat. Es liegt also ein Fehler des Schriftführers vor, welchen derselbe auch auslbt. — Wir haben in der öffentlichen Former-Versammlung nicht seine Einsetzung in Nr. 16 zerpfückt, sondern sind darüber empört gewesen, daß er die Berliner Metallarbeiter resp. Former als Diebriehs hinstellt. Er sagt ferner, wir richten uns nach keinem Kongress resp. Konferenzbeschl. Darüber werden wir uns auf dem nächsten Kongress aussprechen; es haben andere Leute früher auch manche andere Ansicht gehabt wie heute; wir glauben zur Zeit die richtige Ansicht über unser Vorgehen zu haben. Wir bitten den Kollegen Grenz nur, die Polemik in der Metallarbeiter-Zeitung einzustellen bis zum Kongress in Frankfurt a. M., wo wir uns genügend aussprechen werden.

Winnförsten, Former. Der 19. der Metallarbeiter-Zeitung wird geschrieben „Zur Steuer der Wahrheit“. Wir erlauben uns, zunächst stark zu bezweifeln, daß dem so ist. Es wird gesagt, zu bezeichnen ist zunächst, daß Kollege Jost beauftragt sei, eine berartige Berichtigung in der „Metallarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen. Dem gegenüber erklärt der ehemalige Vorstand des Fachvereins, daß Kollege Jost vom Verein dazu beauftragt war. Von der öffentlichen Former-Versammlung vom 12. April 1891 ist der Sachverhalt folgender: Kollege Laischel sprach seine Verwunderung aus, wie der Aufruf des Kollegen Schwarz in die Metallarbeiter-Zeitung käme; daraufhin erklärte Poillon, welcher in der Versammlung anwesend war, daß er mit dem Aufruf des Kollegen Schwarz in keiner Beziehung stehe. Zeugen: Die meisten Anwesenden in der Versammlung. Es kann also von Gehässigkeit keine Rede sein, da Kollege Poillon wider besseres Wissen die Wahrheit verschwiegen hätte. Hätte Kollege Poillon das in der Versammlung gesagt, was er in Nr. 19 der „Metallarbeiter-Zeitung“ sagt, so wäre Alles vermieden worden. Ueber die Ansicht der Kollegen Schwarz und Grenz, sowie Poillons, daß die Berliner Kollegen nicht im Stande sind, Poillon genügend zu unterstützen, erlauben wir uns den deutschen Kollegen nachstehendes zu unterbreiten. Kollege Poillon hatte während des Streiks seine laufende Unterstützung, sowie Vergütung, wie jeder andere Kollege der Streik-Kommission, erhalten. Nachdem hat Kollege Poillon laufend erhalten wöchentlich 15 M., Vergütung 6 M., Summa per Woche 21 M. bis Anfang September 1890. Nachdem erhielt er laufende Unterstützung bis Dezember 15 M. per Woche, außerdem einen einmaligen Miethszuschuß von 20 M. und mehrere Kleinigkeiten, wie z. B. 100 M. von Schwarz u. f. w. Da nun durch die Wabewegung 1890 die Berliner Former stark degenerirt waren, so wird es als genug erscheinen, wenn wir an den ausgesperrten Kollegen 8 Monate lang unsere Schuldigkeit thaten. Da es uns jedoch für die Dauer nicht möglich war, noch weitere Unterstützung zu zahlen, so veranfaßten wir für die beiden härtestbedrängten Kollegen Poillon und Reiche eine Sammlung, welche für Poillon 300 und für Reiche ca. 180 M. ergab. Um nun den Kollegen Poillon für die Zukunft eine Existenz zu verschaffen, legte ich meine Person, im Auftrage des Vorstandes, in's Mittel; ich trat mit einer hiesigen Brauerei in Verbindung dechufs Erlangung weiterer Mittel zum Ankauf eines Schank-Geschäftes. Hier waren nun die Ansichten des Kollegen Poillon über den Ankauf seines jetzigen Schankgeschäftes so bestimmt, daß trotz des Abtrathens mehrerer Mitglieder des Vorstandes, sowie eines Sachverständigen, er dennoch auf dem Ankauf bestand. Daß nun das Geschäft bis jetzt nicht gut gling, liegt mit daran, daß das Werkzeugslokal der Former in unmittelbarer Nähe gelegen ist, außerdem auch vielleicht daran, daß nach Aussage verschiedener Kollegen, Kollege Poillon sich wegen seines Mißgeschicks nicht zum Besten als Wirth eignet. Bei alledem müssen wir die Erklärung abgeben, daß Kollege Poillon bis jetzt sich nicht an uns gewandt hat, daß er es nöthigt, weitere Unterstützung zu beanspruchen. Auch bemerken wir nur nebenbei, daß in nächster Nähe ebenfalls ein gemäßigter Kollege ein Schenk-Geschäft inne hat, welches außergewöhnlich flott geht. Woran liegt das? Nach alledem überlassen wir es den Kollegen Deutschlands zu urtheilen, ob wir das Solidaritätsgefühl gegen Kollege Poillon gewahrt haben oder nicht, aber wir betonen noch einmal, daß Poillon verpflichtet war, uns in der Versammlung die Wahrheit zu sagen, daß er sich in irgend einer Form an Schwarz oder Grenz gewandt hatte. Es ist das nicht geschehen und kann durch hundert Zeugen erwiesen werden. Zum

Schluss möchte ich noch bemerken, daß wir über die Thätigkeit des Kollegen Poillon dieselbe Ansicht haben, wie die Kollegen der übrigen Städte, in denen er thätig war. Dies zur Steuer der Wahrheit.

S. A.: Emil Jost, Former. Pültern. Hier wurde ein Formerverein gegründet. Adresse: Karl Schmid, Venloerstraße 19.

Solfern. Der Unterstützungsverein der Former, Gelbgießer und Keramiker hielt am 10. Mai eine Mitgliederversammlung ab. Auf besondere Anregung von einem Kollegen wurde zu Punkt Verschiedenes übergegangen. Es entspann sich hierüber eine längere Diskussion; von einigen Kollegen wurde hervorgehoben, daß das jetzige Reduziren der Preise hauptsächlich ein Nachwerk der Meister sei. Was nämlich der Werkmeister-Verein im Dunklen beschließt, davon bekommt Niemand etwas zu erfahren; die Former hingegen seien ehrlich genug, die Versammlungsbeiträge in die Zeitung einzusenden, man solle sich nur nicht einschüchtern lassen, sondern energisch gegen die Meister Front machen. Wie die Meister ihre Opfer zu greifen suchen, das beweise der Fall Dottermusch; dieser Kollege sei durch sogenannte „spahhafte“ Redensarten vom Meister gereizt worden, daß er ein Wort zu viel sagte, woraufhin ihm wegen Beleidigung gekündigt wurde. Es wurde nun von einem Kollegen gesagt, daß man das Versteckspielen der Meister schon lange beobachtet habe, hauptsächlich Bizemeister. Das hätte darin was los; er mache die Kollegen, der andere müsse sie verschleichen. Er wolle sozusagen 2 Fliegen auf einen Schlag treffen: er wolle die Kollegen raushaben, die ihm nicht gefallen; dann vielleicht den anderen Meister, damit er allein das große Pferd reiten könne. Hoffentlich gibt es aber noch Mittel, damit das nicht geschieht. Wenn aber wirklich die Former raus müßten, dann sollten die Meister die ersten mit sein, Material wäre genug vorhanden. Es wurde dann beschlossen, sobald der Herr Direktor von der Geschäftskreise zurückkomme, eine Extraversammlung einzuberufen, in der eine Kommission gewählt werden soll, welche dem Direktor sämtliche Mängel vorzuhalten hat, die in der Gießerei existiren und den Suchtheuer machen. Dem Kollegen Dottermusch wurden pro Woche 12 Mark Unterstützung gewährt. Es wurde dann zu Punkt 2 übergegangen, der Vorsitzende verlas die Resolution der Generalkommission, welche in Nr. 19 der „Deutschen Metallarbeiter-Zeitung“ enthalten ist. Es entwickelte sich eine lebhaftige Diskussion. Bei der Abstimmung durch Akklamaton wurde die Branchenzentralfation vorgezogen, wie sie unsere Vertrauensleute haben. Es war auch eine Frage eingegangen, ob es nicht besser wäre, wenn Kollege Horn aus dem Verein entfernt würde, da er dem Meister jedesmal den Versammlungsbericht überbringt und seine Kollegen auch sonst beim Meister anshwärzt. Die Abstimmung ergab, daß er gestrichen wurde.

Mannheim. (Dieser Bericht gelangte am Dienstag, den 12. Mai, in unsere Hände, es war daher bei dem Umfange desselben nicht mehr möglich, ihn in Nr. 20 abzu drucken. Red.) Die von Seiten des Former-Vereins Mannheim auf den 26. April einberufene Bezirkskonferenz der Former war von folgenden Städten besetzt: Kaiserslautern, Karlsruhe, Worms, Frankenthal, Dagersheim, Ludwigshafen und Mannheim. Dieselbe tagte in der Restauration zum „Ambos“ bei Kollege Reith-Bindenhof. Um 10 Uhr begrüßte der Vorsitzende des Former-Vereins Mannheim die Versammelten, er hieß dieselben herzlich willkommen, indem er für das zahlreiche Erscheinen dankte. Die Präsenzliste wies folgende Delegirte auf: Adam Müller und Wilhelm Bauer-Kaiserslautern; Dahlinger und Belg-Karlsruhe, Jähner-Frankenthal, Schimmel-Dagersheim, Müller-Worms, Vink und Reith-Ludwigshafen, Tauber und Geutner-Mannheim. In's Bureau wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Vink-Mannheim, als 2. Vorsitzender Jähner-Frankenthal, als Schriftführer Müller-Kaiserslautern. Sodann wurde die Tagesordnung folgendermaßen festgestellt: 1) Wie organisiren wir uns? 2) Wie stellen wir uns zum Kongress? 3) Verschiedenes. Zum ersten Punkte der Tagesordnung sprach Kollege Reith sich dahin aus, daß zur Gründung einer allgemeinen Metallarbeiter-Union die richtige Zeit noch nicht gekommen sei; hauptsächlich betonte Reith, daß gerade die Metallarbeiter, das heißt Schlosser, Dreher zc. dem entsprechend am schlechtesten organisiert seien; sie sollen erst dafür sorgen, daß die vielen Indifferenten zur Organisation herangezogen werden. Reith fährt ferner aus, daß gerade durch die Metallarbeiter der Unfriede gestiftet worden sei in den verschiedenen Branchen, indem er den Fall von Weder und Runge anführt, daß dieses bloß eine Art Eifersüchtelei gewesen sei. Reith empfahl schließlich Branchenzentralfation. Jähner spricht im selben Sinne, Vink für Branchenzentralfation. Vink fährt an, daß er nicht bloß für Metallarbeiter-Union stimmen

würde, sondern er wünsche eine allgemeine Metallarbeiter-Union, wodurch die ganze Arbeiterkraft zu einer kompakten Masse zusammengeschnitten wäre, hält aber auch den Zeitpunkt noch nicht für geeignet. Belg-Karlsruhe tritt für Branchenzentralfation ein. Bezirksvertrauensmann Reith ist gegen die Ausführungen Reith's und spricht sich für Metallarbeiter-Union aus. Reith ist dafür, wenn die Branchenzentralfation bleiben. Er behauptet, daß der Tabakarbeiter-Streik in Hamburg zu Ungunsten der Arbeiter ausfiel. Umer betonte, daß gerade am hiesigen Plage die Metallarbeiter (ausgenommen die Former) so schlecht organisiert seien, wo doch eine Zahl von ungefähr 15 bis 1700 am Plage beschäftigt und sozusagen kaum 100 in dem Fachverein sind, während die Former doch bereits alle der Organisation angehören. Aus diesem Grunde glaube auch er, daß es nicht so leicht geschehen könnte, die Former jetzt schon in die Metallarbeiter-Union hinein zu bekommen. Ferner tabelte er das Verhalten der verschiedenen Vertreter der Organisationen. — Dann wurde sich die Konferenz dahin einig, für den ganzen Bezirk einen Delegirten zu senden. Von Reith wurde ein Antrag eingebracht, welcher lautet: Wenn der Kongress für Branchenzentralfation unter Leitung einer Metallarbeiter-Union eintritt, unfertig nötigen Falls dahin zu sendenden Delegirten den Auftrag zu geben, dafür zu stimmen, andernfalls für Zentralfation der Former einzustehen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, mit Ausnahme der Vertreter von Kaiserslautern, da dieselben bemerkten, daß die Former und Metallarbeiter Kaiserslauterns gemeinsam einen Vertreter zum Kongress senden wollen. Damit war der erste Punkt erledigt. Beim zweiten Punkt wurden Reith und Reith als Delegirte vorgeschlagen. Reith lehnte aus Gesundheitsrücksichten ab, hingegen erklärte Reith, die Wahl anzunehmen und die Interessen des Bezirks nach Kräften wahren zu wollen. Ferner wurde beschlossen, dem Delegirten 10 M. pro Tag zu bewilligen. Die Kosten sollen von allen Vereinigungen nach der Mitgliederzahl beglichen werden. Sodann wurde ein Wahl-Komitee gewählt, und zwar: Joseph Bink, Eduard Semmer, Adolph Böhm. Reith schilderte dann den Aufruf der Vertrauensmänner in der „Metallarbeiter-Ztg.“ betreffs der Unterzeichnung der Listen, welche angeblich am 1. Mai den Arbeitern von den Fabrikanten vorgelegt werden sollten. Ein Beschluß wurde dahingehend gefaßt, daß die Konferenz dieses Verhalten nicht billige, denn dieses sei eine Verleugnung eines Prinzipis, was später doch schlimme Folgen haben könnte. — Von Kollege Reith wurde noch ein weiterer Punkt: Regelung der Reiseunterstützung, beantragt, welches jedoch dem Kongresse zur Regelung überlassen bleibt. Sodann brachte Kollege Reith ein dreifaches Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung aus, in welches alle Anwesenden kräftig einstimmten.

Nürnberg. In der am 10. Mai abgehaltenen Former-Versammlung war die Tagesordnung: „Stellungnahme zum dritten allgemeinen deutschen Metallarbeiterkongress und ev. Delegirtenwahl.“ Entgegen der in allen anderen Branchen der Metallindustrie hier herrschenden Einmüthigkeit bezüglich der Gründung einer allgemeinen Metallarbeiter-Union tauchte hier die Ansicht auf, daß eine Metallarbeiter-Union nicht die richtige Organisation sei; eine tüchtige zentralisirte Branchenzentralfation werde die Lage der Former eher heben und also nutzbringend sein; auch könnten die Indifferenten eher zu einer Branchenzentralfation herangezogen werden. Sobald, bei diese Ausführungen machte, wendete sich auch gegen die Vertrauensmänner, die nach seiner Ansicht bezüglich der Streiks etwas leichtfertig vorgegangen seien. Reith empfahl die Wahl eines Delegirten mit nicht gebundenem Mandat. Seinen Ausführungen traten Jöh und später der Vorsitzende, Peterhühlein, entgegen, ersterer all' die Vortheile hervorhebend, die gegenüber den Zwergvereinigungen eine große, nach Tausenden von Mitgliedern zählende Organisation habe, welche bei Streiks z. B. den Unternehmer-Koalitionen in ganz anderer Weise entgegenzutreten könnte, als jene. Die Union müsse kommen, sie sei in der Entwicklung der Arbeiterbewegung begründet. Peterhühlein betraufte die Ausführungen des Vortragenden; wenn man, wie Herr Sebald meinte, warten wolle, bis erst alle Former organisiert seien, so könne das noch lange dauern. Die jetzigen Branchenzentralfationen könnten die Streiks auch nicht verhüten. In einer hitzigen Debatte wurden dann noch die Ansichten für und wider die Gründung der Metallarbeiter-Union kundgegeben, schließlich aber beschlossen, sich auf dem Kongress durch einen Delegirten vertreten zu lassen und denselben zu beauftragen, für die Union zu stimmen. Jöh hatte noch die Vertrauensmänner gegen die Vorwürfe Sebalds vertheidigt, der deswegen ein Hauptgegner der Union sei, weil nach seiner Ansicht dieselbe die jetzt bestehenden

Organisationen vernichte. Als Delegierter wurde Jch gewählt, Weiterhinken hatte abgelehnt, Sebald ebenfalls, da er nicht gegen seine Uebergangung stimmen wollte.

Klempner.

Styptagen. Der Streik der Arbeiter bei Schausler & Sastl dauert ununterbrochen fort. Genossen, unterstützt uns, haltet den Jugug fern! Weiterer Bericht folgt.

Hamburg. Fachverein der Klempner etc. Mitgliederversammlung am 12. Mal. Nach Erledigung der Aufnahme neuer Mitglieder wird die in der öffentlichen Versammlung vom 26. April gefasste Resolution verlesen und zur Debatte gestellt. Die Resolution besagt, daß ein gemeinschaftliches Zusammenwirken der bei Klempnern und Mechanikern beschäftigten Gesellen und Helfer notwendig und wünschlich, daß eine gemeinschaftliche Kommission seitens der Gesellen und Helfer eingesetzt würde mit dem Auftrage, jeder Versammlung selber Theile beizuwohnen und über die eventuell gefassten Beschlüsse Bericht in der nächsten Versammlung zu erstatten. Nachdem mehrere Redner sich für die Resolution ausgesprochen, wird dieselbe angenommen. Die Wahl von Kommissionsmitgliedern wird vertagt, da ein Bericht seitens des Vereins der Helfer noch nicht vorliegt. Betreffs der „Metallarbeiter-Zeitung“ liegen hinsichtlich der Kolportage verschiedene Anträge vor. Angenommen wird der Antrag, welcher besagt, daß der alte Beschluß aufrecht erhalten bleibt, wonach einem jeden Mitglied, welches mit seinem Beitrag acht Wochen im Rückstande ist, die Zeitung so lange entzogen wird, bis der rückständige Beitrag eingegangen ist. Desgleichen wird gewünscht, daß die Mitglieder die jeweiligen Kolporteurs bestmöglichst unterstützen und abwechslend abhören. Die Anfrage, ob der Zentralverband der Klempner und Installateure (wenn ein solcher geschaffen wird) außer dem Zentralorgan „Metallarbeiter-Zeitung“ noch ein spezielles Verbandsblatt nötig habe, wurde dahin beantwortet, daß unser Verein, da derselbe mit der Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung im Großen und Ganzen zufrieden sei, wohl kein Bedürfnis fühle, für ein spezielles Fachblatt einzutreten. — Zum Sommerbergmünze wurde ein Festkomitee, bestehend aus 5 Personen, gewählt, welches das Weitere zu veranlassen hat. Danu wurde beschlossen, daß die nächste Versammlung eine öffentliche sei mit der Tagesordnung: „Kongress und Delegiertenwahl“.

Fiel. Am 6. Mai hielten die Klempner eine öffentliche Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1) Stellungnahme zum Metallarbeiter-Kongress und zu dem Statutenentwurf der Vertrauensmänner. 2) Delegiertenwahl. 3) Verschiedenes. Zum 1. Punkt legte Kollege Friemann dar, daß nur durch ein festes Zusammenhalten die Gewerkschaften zu fördern seien, und dieses könnte durch Anschließen an die Metallarbeiter-Union erreicht werden. Es lies folgende Resolution ein: „Die heute den 6. Mai tagende öffentliche Klempner-Versammlung ist durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die lokale Organisationsform und die kleinen Zentralisationen den Unternehmerverbänden nicht wirksam begegnen können; es erklärt die heutige öffentliche Klempnerversammlung eine allgemeine Metallarbeiter-Union als die zweckentsprechendste Organisation.“ Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Kollege Friemann wurde als Delegierter gewählt. Dann wurde von Kollege Friemann der Antrag gestellt, eine Kommissionsmission von 7 Mann zu wählen, welcher mit großer Majorität angenommen wurde. Gewählt wurden die Kollegen Mau, Buch, Beusen, Müller, Mehlens, Kunz, Friemann.

Münchberg. Eine öffentliche Versammlung der Flaschner und Arbeiterinnen der Metall-Industrie, welche am 9. Mai unter dem Vorsitz des Kollegen Münchberger tagte, beschäftigte sich mit der Stellungnahme zu dem beabsichtigten stattfindenden allgemeinen Metallarbeiter-Kongress zu Frankfurt a. M., wobei hauptsächlich die Organisationsfrage in Betracht gezogen wurde. Genosse Frieder hatte das Referat übernommen und führte den 1. Punkt der Tagesordnung: Zweck und Nutzen der Zentralisation in sehr trefflicher Weise aus, wofür ihm reichlicher Beifall lohnte. Nach Schluß des Referats wurde folgende Resolution von der Versammlung einstimmig angenommen: „In Anbetracht der fortwährend stattfindenden Fabrikanten-Vereinigungen sehen wir Flaschner Münchberg's ans veranlaßt eine Metallarbeiter-Union anzubahnen zu helfen.“ Zum zweiten Punkt wurde auch die Frage der Branchen-Organisation berührt und dieselbe den Delegierten zur Betretung warm empfohlen. Als Delegierter wurde Kollege Münchberger mit allen gegen 1 Stimme gewählt. Zum Schluß forderte der Vorsitzende diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche dem Fachverein noch nicht angehören, auf, sich doch endlich einmal ihrer Organisation anzuschließen und ermähnt die organisierten Flaschner und

Arbeiterinnen der Metall-Industrie zu treuem und festem Zusammenhalten.

Wiesbaden. Der Fach-Verein der Spengler hielt am 9. Mai seine ordentliche Generalversammlung ab. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 70.33, eine Ausgabe von 62.95, mithin Kassenbestand 7.38. Dem Kassierer wurde nach Revision der Kasse Decharge erteilt. In den Vorstand wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Karl Sachse, als 2. Vorsitzender Julius Weidenseller, als 1. Schriftführer Wilhelm Hartmann, als 1. Kassierer Paul Spies, als Revisor Karl Schiller. Nachdem hier Kollege Hartmann einen Vortrags über Entstehung des Metalls, welcher von den Mitgliedern mit Dank entgegen genommen wurde. Der Verein wird am 8. Juni sein erstes Stiftungsfest abhalten. Nachdem noch zwei Mitglieder aufgenommen wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung. Alle Briefe sind an den 1. Vorsitzenden, Karl Sachse, Mauergrasse 10, 1, zu senden.

Metallarbeiter.

Altenburg. Wegen immer noch fortbauender Maßnahmen in der Nähmaschinen-Fabrik von Dieblich wird dringend ersucht, den Jugug zu meiden.

Apolda. Seit einigen Wochen gestaltet sich nach langem Winterschlaf unser ganzes Leben und Treiben in den Organisationen wieder bedeutend reger. Nachdem am 25. April eine Mitglieder-Versammlung stattgefunden hatte, in welcher der Aufruf der Vertrauensmänner der Metallarbeiter zur Kenntnis gebracht wurde, der die Beschickung des Kongresses betrifft, und sich alle Kollegen für Beschickung desselben ausgesprochen hatten, beging man am andern Tage, als den 26. April, das zweite Stiftungsfest des Metallarbeiter-Fachvereins. Dem eigentlichen festlichen Teile ging Nachmittags eine öffentliche Versammlung voraus, in welcher Genosse Grillenberger in 1/2stündiger Rede über unsere Volksbildung referierte. Es bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung über das Referat selbst; dasselbe fand ungetheilten stürmischen Beifall. Als zweiter Punkt der Tagesordnung war Delegiertenwahl angesetzt. Zu diesem Punkt nahm Genosse Grillenberger ebenfalls das Wort und legte die Notwendigkeit des Kongresses dar, indem er u. A. sagte, wir müssen dem Kapital immer und immer wieder zeigen, daß wir gewillt sind, für unsere Besserstellung einzutreten. In diesem Sinne sprach auch ein Fachgenosse aus Jena, welcher gleichzeitig die Erklärung abgab, daß, weil Jena aus finanziellen Gründen keinen Delegierten entsenden könne, es sich jedenfalls von dem Apoldaer Delegierten auf dem Kongress vertreten lassen werde. Als Delegierter wurde der Schlosser Mich. Müller gewählt. Nachdem der Vorsitzende noch den Wunsch ausgesprochen, der diesjährige Kongress möge seine Beschlüsse zum Wohle der gesamten Metallarbeiterchaft und zur Zufriedenheit aller Branchen fassen, wurde die Versammlung geschlossen. Der festliche Teil, welcher Abends 7 Uhr begann, endete Nachts 3 Uhr. Das ganze Fest verlief in musterhafter Ordnung.

Baden-Baden. Am 9. Mai hielt der Fachverein seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem der erste Punkt erledigt war, wurden im zweiten 3 Mitglieder aufgenommen. Beim dritten Punkt wurde zum Kongress Stellung genommen. Der Vorsitzende stellte den Antrag, wegen Abwesenheit einiger älterer Kollegen, um keine Streitigkeiten hervorzurufen, die Delegiertenwahl zu verschieben. Der Antrag wurde aber abgelehnt und Kollege Lübbe einstimmig gewählt. Betreffs des Kostenpunktes wurde der Vorsitzende beauftragt, bei der Lokalkommission in Frankfurt Erkundigungen einzuziehen. Im 4. Punkt wurde eine Kommission gewählt, welche eine Statistik über hiesige Arbeits-, Lohn- und Lehrlingsverhältnisse ausarbeiten hat.

Karlsruhe. Am 11. Mai tagte im Kalaodächigen Saale hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung behufs Stellungnahme zum Metallarbeiter-Kongress in Frankfurt a. M. Referent A. Kalbach sprach über die wichtigste Frage, welche den Kongress beschäftigen wird, die Anbahnung einer Metallarbeiter-Union, und legte die Zweckmäßigkeit einer Zentralorganisation gegenüber der lokalen Organisation aus einander. Hierauf wurde zur Wahl eines Delegierten geschritten, aus welcher W. Kleemann hervorging. Folgende Resolution wurde eingebracht und angenommen: „Die heute im Saale der Restauration Kalbach tagende Versammlung der Metallarbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und wünscht, daß der auf dem Kongress gewählte Delegierte ohne gebundenes Mandat womöglich nur für eine allgemeine Metallarbeiter-Union stimmt.“

Mannheim. Die am 15. Mai in den Saal des Bellevue-Kellers berufene Metallarbeiter-Versammlung hatte sich eines so zahlreichen Besuches zu erfreuen, daß sich das Lokal als zu klein erwies und nicht Alle fassen konnte. Herr Hänsler entwickelte

in einem fünfviertelstündigen Vortrag, welcher öfters von Beifall unterbrochen wurde, die zukünftige Gestaltung der Organisation. Redner hielt nur in einer alle Branchen der Metallindustrie umfassenden Zentralisation einen Walf zur Verteidigung der gemeinsamen Interessen. Unter Hinweis auf das Komplott der Metallindustriellen und speziell auf den Fabrikantenring in Mannheim, welche scharf kritisiert wurden, stellt Redner fest, daß die Branchenorganisation ohne inneren Zusammenhang sei und deshalb mehr hemmend als fördernd wirke. Redner fordert auf, dem eventuell zu wählenden Delegierten anzuschreiben auf diese Weise zu wirken. Der Vertreter der Former sowohl, als der her Spengler und Installateure stehen auf demselben Standpunkte, der Vertreter der Schmiebe dagegen will nur Branchen-Organisationen mit eigener Zentralisation. Demselben wird von verschiedenen Seiten logisch das jetzt unhaltbar gewordene Organisations-System der einzelnen Branchen nachgewiesen. Es werden alsdann auf Vorschlag Delegierte zu dem Anfangs Juni in Frankfurt a. M. tagenden allgemeinen Metallarbeiter-Kongress gewählt. Von Mannheim kommen, so viel wie bis jetzt bekannt, vier Delegierte nach Frankfurt a. M. und zwar zwei Metallarbeiter, ein Former und ein Spengler. Bei Punkt „Verschiedenes“ beleuchtet ein Redner die Zustände in einzelnen Fabriken; ein Vorkommnis in der Langschen Fabrik, welches durch den Portier provoziert wurde, gibt ihm die nötige Unterlage hierzu. Der Fall ist folgender: Ein Dreher, der seit mehreren Jahren in der Fabrik arbeitet, sollte den Portier beleidigt haben. Letzterer wandte sich an den Meister des Arbeiters, den Dreher H., der, nebenbei bemerkt, früher schon gemerkelt, dann wieder als Dreher gearbeitet hatte und jetzt an Stelle des seiner Zeit in unserem Blatte angelegten Meister Seizgenmüller (der noch Gold war gegenüber H.) von Neuem abanclert ist. Derselbe belegte den angeschuldigten Arbeiter mit 2. Strafe, gegen welche derselbe jedoch protestierte und verlangte, daß man die unmittelbare dabei gewesenen Zeugen befragen und die Sache überhaupt untersuchen solle. Die Untersuchung wurde nicht geführt, die Strafe erlassen, dem Arbeiter aber gefündigt. Man wollte sogar den Arbeiter bewegen, den Portier um Verzeihung zu bitten, was derselbe aber ablehnte mit der Bemerkung, er habe nichts gethan, was er zurücknehmen müsse. Der Arbeiter wandte sich alsdann mit der Bitte um Untersuchung an die Firma selbst, welche demselben folgendes Schreiben übermittelte: „Herrn D. S. in der Fabrik. Auf Ihre Zuschrift von vorgestern theile ich Ihnen mit, daß Herr Kommerzienrath Lang Ihrem Wunsche gerne entsprochen und wegen der von Meister Auf gegen Sie erlassenen Kündigung eine Prüfung angeordnet hat; ich bedauere jedoch, Ihnen mitteilen zu müssen, daß eine Kündigung nicht möglich ist. Es steht jedoch nichts im Wege, falls Sie bei Ablauf der Kündigungsfrist noch keine andere Stelle gefunden haben sollten, daß Sie dann bis zu einer Woche noch länger an Ihrer Arbeit bleiben können. Achtungsvoll! Heinrich Lang — O. Kübler.“ Trotz dieser Untersuchung, die erwähnt ist, wird festgestellt, daß keiner der oben erwähnten Zeugen vernommen wurde. Es hätte, so deduziert der betreffende Redner, nicht vorkommen können, daß eine solche Ungerechtigkeit ohne Untersuchung verübt worden wäre, wenn die Arbeiter gegen derartige Uebergriffe einmütig durch die Organisation Front machen könnten. Deshalb sei die Organisation im weitesten Sinne notwendig, u.a. jeder Zeit gewappnet zu sein.

Offenbach a. M. Am 5. Mai fand im Saale der „Stadt Heidelberg“ eine öffentliche Versammlung der Metallarbeiter aller Branchen statt. Dieselbe beschäftigte sich im ersten Punkt mit den Verhältnissen der Firma A. Sander. Die Ursache zu dieser Versammlung gab, daß ein Arbeiter dieser Firma sich „erbreitet“ hatte, in Uebereinstimmung mit seinen Kollegen einen Fachverein der Metallarbeiter hier zu gründen, was von dem Prinzipal, Herrn Sander, in der Weise beanstandet wurde, indem er erklärte: „Leute, die sich einem derartigen Verein anschließen, könne er nicht brauchen, es müßte denn geschehen, ohne daß er es wüßte.“ Demzufolge wurde dem betreffenden Kollegen gefündigt. Während verschiedene Redner die Verhältnisse scharf kritisiert hatten, lies ein Schriftstück der betreffenden Firma ein mit den Unterschriften verschiedener Arbeiter, welche erklärten, mit den Verhältnissen und der Behandlung seitens der Firma zufrieden zu sein. Hierauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Versammlung mißbilligt auf's schärfste das Vorgehen der Firma Sander in Sachen des Kollegen Rautscher und erklärt sich mit dem gemäßigten Kollegen solidarisch, sie mißbilligt ferner das Vorgehen der dortigen Arbeitskollegen, welche allen Gefühlen der Solidarität entgegen ein

Schriftstück in Zirkulation setzen, um die Ehre einer Firma zu retten, welche uns das Koalitionsrecht rauben will.“ Zum 2. Punkt: Wahl eines Delegierten zum allg. Deutschen Metallarbeiter-Kongress wurde Kollege Graf einstimmig gewählt und von mehreren Rednern ersucht, auf dem Kongress nur für eine allgemeine Zentralisation der Metallarbeiter aller Branchen zu wirken.

Quedlinburg. Am 13. Mai fand hier eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Trautwein zunächst das Vorgehen des Metall-Industriellen-Verbandes in gebührender Weise beleuchtete. Zum 2. Punkt, Stellungnahme zum allgemeinen Metallarbeiter-Kongress, gab zunächst Kollege Trautwein einen Rückblick auf die Gewerkschaftsbewegung, sowie auf die in den letzten Jahren stattgefundenen Kämpfe mit der Kapitalmacht. Redner ist der Meinung, daß, trotzdem die Arbeiter manchmal unterlegen sind, doch schon Manches errungen sei. Die Arbeiter haben durch die Kämpfe gelernt, wie sie sich zu organisieren haben. Wenn nun verschiedene Ansichten über die Form der Organisation vorhanden sind, so liegt das eben an den verschiedenartigen Verhältnissen; häufig ist das, was in einer Stadt gut ist, in einer anderen Stadt zu verwerfen. Redner ist der Ansicht, daß wenn man einmal die Organisation einheitlich regeln will, dann der Ausdruck: getrennt marschieren und vereint schlagen, nicht mehr am Platze ist, dann könne man auch sagen: vereint marschieren und vereint schlagen. Was die Fachzentralisation anbelangt, so könne diese vielleicht in den größeren Städten durchführbar sein, aber auf keinen Fall in den kleineren Städten, denn da wird jetzt schon theilweise Vereinspielerei getrieben. Was würde erst werden, wenn man die theilweise wegen zu geringer Arbeiterzahl am Orte schon schwach genug bestehenden Metallarbeiter-Vereine nochmals in kleine Häuflein theilen wollte. Redner ist der Ansicht, wenn man von der Organisationsform sprechen wollte, so drehe sich diese einfach um 4 Fragen: 1) auf welche Art und Weise sind am meisten Kollegen für unsere Sache zu gewinnen; 2) durch welche Organisation sind am meisten Mittel aufzubringen? 3) welche Organisation verbraucht am wenigsten Verwaltungskosten? 4) welche Organisation ist am besten im Stande, Front gegen das Kapital zu machen? — Nachdem noch mehrere Kollegen ihre Meinung in demselben Sinne geäußert hatten, wurde einstimmig der Wunsch ausgedrückt, der Kongress möge eine allgemeine Metallarbeiter-Union in's Leben rufen. Die Frage, ob wir einen Delegierten nach Frankfurt schicken, wurde einstimmig bejaht und Kollege Trautwein einstimmig gewählt. Derselbe hat ungebundenes Mandat. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die kämpfenden Arbeiter geschlossen.

Sossenheim. Der Metallarbeiter-Fachverein hielt am 4. Mai eine Generalversammlung ab. Gewählt wurden: als Vorsitzender Friedrich Beutler, als Kassier Peter Wod, als Schriftführer Emil Borwitt, als Beisitzer Georg Schadt.

Schwerin. In der am 6. Mai abgehaltenen Haupt-Versammlung des Metallarbeiter-Fachvereins wurde beschlossen, den Arbeitsnachweis in seinem jetzigen Stadium zu belassen; das Umschauen ist wohl gestattet, aber nicht die Verabfolgung von Werkstellen-Geschenken von Seiten der Kollegen, um dadurch den indifferenten Kollegen entgegenzutreten. Ferner wurde beschlossen, die Versammlungen nicht mehr am Mittwoch vor dem 1. und 15. jeden Monats, sondern vom 20. Mai an alle 14 Tage eine Mitglieder-Versammlung stattfinden zu lassen. Auch wurde beschlossen, den Metallarbeiterkongress zu beschließen und ist hierzu bereits Kollege Becker provisorisch gewählt.

Wilmshausen. Am 15. April fand hier in der „Arde“ eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt. Als Referent war Herr E. Grenz, Chemnitz, erschienen. Die Tagesordnung lautete: „Die soziale Bewegung und die Entwicklung der Arbeiterbewegung“ und Diskussion. Der Referent hielt einen anderthalbstündigen sehr lehrreichen, mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag und erläuterte in drastischer Weise den Aufschwung, den die Industrie in den letzten 10 Jahren gemacht habe und dem gegenüber die Arbeitslosigkeit der vielen Arbeiter durch die immerwährende Anschaffung immer mehr komplizierter Maschinen u. s. w. Zum Schluß forderte der Referent die Arbeiter auf, sich zu organisieren, um den Indifferentismus, welcher noch zu sehr unter den Arbeitern herrscht, besser besitzigen zu können. Durch die vielen Erfahrungen, welche der Referent auf dem Gebiete der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung gemacht hat, hält er die Branchen-Organisation für's Beste und hofft, daß dieselbe auch auf dem nächsten Kongresse in Frankfurt zur Durchführung gelangt. Hiermit stieß der Referent aber auf Widerspruch, denn sämtliche Redner, die nach ihm sprachen, hielten die allgemeine Zentralorganisation für maßgebend, und wurde

folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute, den 21. April, in der „Krahe“ zu Bant tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erkennt nur eine allgemeine Zentralisation gegenüber den Unternehmer-Verbänden für widerstandsfähig an und verspricht, mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß auf dem nächsten Kongress eine solche angenommen wird, in Erwägung, daß durch Gründung von Fach-Verbänden die Kräfte zerstückelt und ein gemeinschaftliches Handeln unmöglich gemacht wird, welches unsere Berufstätigkeit erfordert.“ Unser Delegierter wurde noch aufgefordert, voll und ganz für die Resolution einzutreten.

Wolfenbüttel. Am 3. Mai wurde in einer öffentlichen Metallarbeiter-Versammlung beschlossen, die Zustände der Eisen- und Maschinen-Fabrik von Brandes u. Co. in der „Metallarbeiter-Zeitung“ zu beleuchten. Es wird dort an Lohn 30 bis 35 % bezahlt, aber nur mit dem — Munde, denn es wird nur in Kford gearbeitet und derselbe wird so gesetzt, daß Böhne bis zu 10 % herab die Stunde vorkommen. Wie human Herr Brandes ist, mag Folgendes beweisen: Zwei Mann werden nach Auswärts geschickt, um eine Brücke zu streichen, dieselben erhalten aber trotz mehrfacher Witten kein Messelgeld zurück, und so sahen sie sich genötigt, Uhr und Farbe zu verkaufen, worauf Entlassung des Einen folgte. Kurzlich wurden Bager gefertigt, dieselben für fehlerhaft erklärt und den Reuten kein Lohn dafür bezahlt; trotzdem wurden dieselben später verbraucht. Auch in Krankheitsfällen werden die Arbeiter fürwählig über's Ohr gehauen. So erhielt ein Schlosser für anderthalb Wochen 7 M Krankengeld, obgleich er bei der Böhnung über 1 M Beiträge zur Krankenkasse zahlen mußte; denn es wird vom Montagsgeld, Fahrgehalt u. s. w. 1 1/2 % pro Mark abgezogen, bei eintretender Krankheit aber nur der Lohn berechnet. Wir machen sämtliche Kollegen auf die Fabrik aufmerksam, denn Herr Brandes annouciert sehr häufig in Hannover und Magdeburg, um Schlosser zu fangen.

Murzen i. S. Indem der Former-Berein zum allgemeinen Metallarbeiter-Berein übergetreten, wird die Unterstützung an reisende Kollegen nur vom letztgenannten ausbezahlt. Nur diejenigen erhalten Unterstützung, welche einem Fach- oder Metallarbeiter-Berein mindestens 8 Wochen angehört, sich vorchriftsmäßig abgemeldet und nicht länger als 3 Monate ferngeblieben haben. Da auch viele Mitglieder unseres Vereins abreisen, ohne sich abzumelden und ihre restierenden Beiträge zu entrichten, ersuchen wir alle Vorstände der Fach- und Metallarbeiter-Bereine, die strengste Kontrolle zu üben. Auch sehen wir, wie von seiten vieler reisender Kollegen die Vereinskassen in unerhörter Weise ausgehöhlt werden, sogar von solchen, welche die ersten Monate im Vorjahre 1890 und im Jahre 1889 einem Verein nur 2—3 Wochen angehört haben, indem selbige Unterstützung beanspruchen, die ihnen zu unserer Verwunderung auch fast überall ausbezahlt wird.

Wiesbaden. Der Metallarbeiter-Fachverein hielt am 24. April seine erste Generalversammlung ab. Zum 1. Punkt ließen sich 7 Mitglieder aufnehmen. Zum 2. Punkt legte der Kassirer den Kassenbericht vor. Nach diesem betragen die Einnahmen 60 M, die Ausgaben M 49,72, Kassenbestand M 10,28. Zum 3. Punkt wurden noch einige notwendige Änderungen an den Statuten vorgenommen. Betreffs der Maifeier wurde beschlossen, einen Ausflug nach Wehrich-Rosbach zu machen. — Allen Kollegen zur Nachricht, daß sich der Arbeits-Nachweis bei Kollegen Caseloff, Hermannstr. 9, 2, befindet, woselbst auch die Reise-Unterstützung ausbezahlt wird.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Altona. Am 5. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer statt. Der Einberufer Frahmheim eröffnete dieselbe um 9 Uhr. In's Bureau werden gewählt: Frahmheim als erster und Krönert als zweiter Vorsitzender, Grote als Schriftführer. Der Vorsitzende Frahmheim erläutert die Wichtigkeit der Versammlung in Bezug auf den Metallarbeiter-Kongress, welcher im Juni zu Frankfurt a. M. tagen soll. Er macht im Besonderen auf die Anbahnung der Union der Metallarbeiter aufmerksam, die von den Vertrauensmännern empfohlen sei. Brummerstedten führt in längerer Rede die „Unzweckmäßigkeit“ der Union an. Er sei wohl für die Beschickung des Kongresses durch Delegierte, aber er halte nur die Branchenzentralisation für das Richtige. Auch die Konferenz in Berlin habe sich für Zentralisation ausgesprochen und ersuche er den Delegierten, der zum Kongress gewählt würde, in diesem Sinne zu wirken. Krönert sucht den Vorredner zu widerlegen, macht u. A. auch auf die Zentralisation der Schmiede aufmerksam. Diese hätten auch 10—12 Filialen gehabt, doch wären diese hier und da wieder eingegangen, je nachdem die Leitung oder die Leistungen gewesen.

Wenn sich alle Fächer zentralisieren sollten, würden wir auch wohl eben so viele Fachleitungen bekommen; die Verwaltungen, wie auch die vielen Branchen-Zeitungen aber kosteten viel Geld, welches unnütz vergeudet würde. Wenn Vorredner der Konferenz in Berlin Erwähnung getan, so wisse man doch auch, daß diese nur zu berathen, nicht aber zu beschließen hatte. Daß der vorjährige Kongress nicht den gewünschten Erfolg gehabt, sei durch die Machinationen der bekannten Herren bereitet, da der Kongress zum Herbst erst geplant gewesen sei, wenn das Sozialistengesetz gefallen sein würde. Wenn auch der Kongress den deutschen Arbeitern 15—18,000 M gekostet, so habe er doch unleugbar sein Gutes gestiftet. Redner erwähnt schließlich, für die Anbahnung der Union einzutreten und in diesem Sinne den Kongress zu beschließen. Schrader spricht in längeren Ausführungen über den Weimarer Kongress, insbesondere über die Branchen-Kongresse. Er glaubt, daß bis zur Union ein so großer Sprung sei und empfiehlt die Branchen-Zentralisation, da bis jetzt noch jede Branche für sich genug zu thun habe. Redner tag, zwei Delegierte zu wählen. Es ist ein Antrag auf Schluß der Rednerliste eingegangen. Derselbe wird von Krönert dahin motiviert, es wären noch sieben Redner eingetragen, auch scheine es ihm, als wollten die Hamburger, welche zugegen, sowie die Verhandlungsmittglieder die Debatte nur hinausziehen, um heute den Zweck der Versammlung zu vereiteln. Es wird über diesen Punkt Abstimmung verlangt und der Antrag angenommen. Großmann erwidert nun Krönert, daß nicht die Schmiede allein in Mitgliederzahl zurückgegangen seien, sondern alle Vereine, und habe hieran hauptsächlich die Polizei Schuld, die damals die Versammlungen verboten habe. Er sei schon früher für die Union eingetreten, halte dieselbe aber noch für verfrüht; es sei der Sprung zu groß. Er empfehle die Fachzentralisation und schließe sich dem Antrage Schraders an, zwei Delegierte zu wählen. Schönfeld versucht seine Ansichten für die Union klar zu legen und stellt den Antrag, einen Delegierten zu wählen, da dieser für Altona und Dittensen vollkommen genügen werde. Es sprechen nun noch mehrere Redner für die Union und erläutern in längeren Ausführungen ihre Ansichten, doch herrscht eine solche Unruhe im Saale, daß der Vorsitzende öfters zur Glocke greifen und um Ruhe bitten muß. Seine findet die Unruhe in der Versammlung erklärlich, da überall Nebenvereine vorkommen, wo zwei verschiedene Organisationen in einer Branche an einem Orte vorhanden seien. Da nun die Rednerliste erledigt, wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag, daß der Kongress beschickt werden soll, wird einstimmig angenommen. Der Antrag Schrader, zwei Delegierte zu wählen, wird abgelehnt, der Antrag Schönfeld, einen Delegierten zum Kongress zu senden, wird mit großer Majorität angenommen. Es soll nun zur Wahl eines Delegierten geschritten werden und stellt Großmann den Antrag, die Wahl per Stimmgabel vorzunehmen. Da aber die Zeit zu weit vorgeschritten (20 Minuten vor 12 Uhr), stellt Fröbel den Antrag, per Akklamation zu wählen. Es sprechen ein Redner für und ein Redner gegen diesen Antrag und wird derselbe mit großer Majorität angenommen. Es wird nun zur Wahl geschritten und wird R. Krönert mit großer Majorität gewählt. Großmann protestiert gegen die Wahl, wird vom Vorsitzenden aber zur Ruhe verwiesen und da sich derselbe nicht fügen will und durch dieses Gebahren große Unruhe entsteht, schließt der Vorsitzende kurz vor zwölf Uhr die sehr gut besuchte Versammlung.

Altona. Trotsdem die hiesigen Schlosser und Maschinenbauer bereits in öffentlicher Versammlung, zu der alle Kollegen Zutritt hatten, einen Delegierten wählten, wollen nun die „Verbändler“ doch extra eine „öffentliche“ Versammlung einberufen, die aber möglichst geheim gehalten werden soll, damit man hübsch „unter sich“ ist. Da soll nun auch ein Delegierter gewählt werden. Es verlaute überhaupt, daß der „Verband“ seine ganze Kasse daran setze, wolle, um möglichst viele Delegierte nach Frankfurt zu jenden; vielleicht sage es sich; auf dem Schlosser-Kongress die Mehrheit zu erhalten, und dann wäre man „schön heraus“. Die Kollegen Deutschlands wissen also, was geplant wird und werden hoffentlich rechtzeitig vertreten sein. (Auch aus Sottingen wird uns von allerlei Wandern berichtet, die in dieser Beziehung gemacht werden. Red.)

Halle a. S. In einer am 25. April stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Schlosser, Dreher und Berufsgenossen, welche zahlreich besucht war, sprach Genosse Börs aus Berlin über die materialistische Gesellschaftsauffassung. Der Vortrag fand großen Beifall. Zum 2. Punkt: „Stellungnahme zum Metallarbeiter-Kongress“, wurden die Genossen Hermann Deumer mit 74 und Jul. Eckling mit 117 Stimmen durch geheime Abstimmung als Delegierte gewählt.

Schmiede.

Hannover-Verband. In der öffentlichen Schmiede-Versammlung am 9. Mai stand auf der Tagesordnung: 1) Stellungnahme zum allgemeinen Metallarbeiter-Kongress. 2) Wahl eines Delegierten. 3) Bericht des Vorredners. Zum 1. Punkt ergliff Herr Faber das Wort; er erläuterte eingehend, daß es notwendig wäre, mit der Gründung einer allgemeinen Metallarbeiter-Union vorzugehen, indem die einzelnen Branchen dem Druck des Kapitals den nötigen Widerstand nicht entgegenzusetzen könnten. Die Verhältnisse in Hamburg und Berlin hätten in jüngster Zeit den Beweis geliefert, daß es den einzelnen Branchen nicht mehr möglich wäre, sich dem Kapital erfolgreich entgegenzustellen. Redner verwies auf den Statuten-Entwurf zur Anbahnung einer Metallarbeiter-Union in Nr. 14 der „Metallarbeiter-Zeitung“; er forderte zum Schluß die Kollegen auf, Stellung zu demselben zu nehmen. Kollege Bassow ergriff die Segner der Union, in der heutigen Versammlung ihren Standpunkt klarzulegen, damit durch die Diskussion möglichst Klarheit geschaffen werde. Hierauf entspann sich eine rege Debatte, an der sich viele Kollegen beteiligten, die sich größtenteils für Gründung einer Metallarbeiter-Union aussprachen. Nur einzelne Kollegen beharrten auf ihrem alten Standpunkt, indem sie Branchenzentralisation vortzogen; sie wurden aber durch die Diskussion davon überzeugt, daß es eine dringende Notwendigkeit ist, sämtliche Metallarbeiter unter eine Leitung zu stellen. Die nun folgenden Redner wiesen unter Bezugnahme auf den Statuten-Entwurf darauf hin, daß sich die Schmiede Hannovers mit den übrigen Metallarbeitern solidarisieren sollten, um endlich eine Einheit unter denselben herbeizuführen. Zum 2. Punkt sprachen sich mehrere Kollegen dahin aus, das Mandat der Schmiede Hannovers zum Metallarbeiter-Kongress zu Frankfurt dem Delegierten der Metallarbeiter von Hannover zu übertragen. Nachfolgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heutige öffentliche Schmiede-Versammlung Hannover-Stadens im Ballhause beschließt, das Mandat zum Kongress dem Delegierten der Metallarbeiter von Hannover zu übertragen; sie erachtet es als eine Notwendigkeit, dem Delegierten anheim zu geben, im Sinne der Schmiede von Hannover und Bünden für Gründung einer Metallarbeiter-Union auf dem Kongresse einzutreten.“ Zum dritten Punkte legte der bisherige Delegierte zur Kontroll-Kommission sein Amt nieder und wurde an dessen Stelle Kollege Bod gewählt.

Halle a. S. Am 9. Mai fand im Saale der Morisburg die erste Generalversammlung der Kesselschmiede, Blechschmiede und deren Hilfsarbeiter statt. Zum 1. Punkt, Quartals-Abrechnung, erstattete der Kassirer Bericht und verlas die Einnahmen und Ausgaben, welche von der Versammlung für richtig befunden wurden. Beim 2. Punkt, Vorstandswahl wurden gewählt: Mittag zum 1. Vorsitzenden, Schumann zum 2. Vors., Bundrad als 1. Kassirer, Schuß als 2. Kassirer, zu Schriftführern Wendorf und Bachmann, zu Revisoren H. Böge, Jantich und Bürger. Hierauf verlas der Bibliothekar U. Böge die Einnahmen der Bibliothek, welche für richtig befunden wurden. Hierauf empfahl der Vorsitzende den Kollegen die Bibliothek. Zu „Verschiedenes“ legte der Vorsitzende die Lage des Kollegen Jantich klar; es wurden ihm auf Antrag von Kollege Bürger 20 M einstimmt bewilligt. Hierauf erläuterte der Vorsitzende den in der „Metallarbeiter-Ztg.“ veröffentlichten Statuten-Entwurf zur Anbahnung einer Metallarbeiter-Union; er sprach ferner über lokale und zentralisierte Organisation der Metallarbeiter, wobei er hervorhob, daß bei den Kesselschmieden noch viel zu wünschen übrig bleibt und es ihre heiligste Pflicht ist, an der Organisation mitzuwirken und den Vorstand zu unterstützen. Kollege Bürger sprach sich für lokale Organisation und für Beschickung des demnächst stattfindenden Metallarbeiter-Kongresses aus. Kollege Schumann trat für Zentralisation ein, worauf der Vorsitzende auf verschiedene Organisationen hindeutete, welche dem Unter-gang geweiht wären.

Feilenhauer.

Fugsburg. In der am 9. Mai abgehaltenen Versammlung wurde das Mitglied Schmiedeböcher von Kaufbeuren aus dem Verein ausgeschlossen. Grund: Nichtbezahlung der Beiträge und der Zeitung. Ferner wurde beschlossen, daß wir keinen Delegierten nach Frankfurt senden und uns auch nicht vertreten lassen, da wir uns nicht für die allgemeine Metallarbeiter-Union begeistern können und nur für Fach-Zentralisation stimmen könnten. Für die Feilenhauer bedeutet eine Neuorganisation eben keinen Fortschritt, denn wir haben das Unterstützungswesen und den Arbeits-Nachweis und Anderes derartig geregelt, daß uns darin andere Branchen noch zurücksehen, und sind wir deshalb nicht gewillt, einen

selbst errungenen Vorteil freiwillig aufzugeben. Auch müssen wir noch bemerken, daß es hier, sowie auch in München sehr peinlich berührt hat, daß die Kollegen in Müzzuschlag keinen fleißigen Unterstützung erhalten haben und haben sich diese Kollegen bei uns und den Münchenern beschwert. Dieses Verhalten ist auch durchaus nicht zu entschuldigen, da die Oesterreicher Kollegen schon Tausende von Gulden nach dem Norden geschickt haben und hauptsächlich Leipzig, der Sitz unseres Vertrauensmannes, öfters beobachtet wurde. Wir müssen leider erkennen, daß dieses nicht geeignet ist, die Opferwilligkeit der Süddeutschen Kollegen zu erhöhen, auch hat es das Vertrauen in die Geschäftsführung des Herrn Goldbach bedeutend geschwächt, da er in dieser Sache gar nichts getan hat, und können wir ihm deshalb unsere Zufriedenheit nicht versichern, was ihm vielleicht auch gleichgültig sein mag; wenn dies so ist, dann ist es uns auch gleichgültig, ob wir die Sympathie des Herrn Goldbach besitzen oder nicht. Dieses zu seiner Kenntnis. (In Müzzuschlag war ja gar kein Geld mehr nötig, da die Sendungen aus Süddeutschland retour gingen. Red.)

Bradvvede. Unser Streik in Bradvvede und Bielefeld bauert noch unverändert fort. Jeder Streikende hat noch guten Mut und bitten wir darum alle Kollegen, uns so viel wie möglich zu unterstützen und den Zuzug streng fern zu halten, denn der Steg soll und muß unser bleiben.

Buhrort. In Hochfeld ist Feilenhauer-Streik ausgebrochen. Bericht folgt.

Die obligatorische Fabrik-Ordnung.

- Nach dem Rezept gewisser Eisen-Röhrige.
- § 1. Wer die Maschine nicht gut schmiert, So daß sie ein Geräusch vollführt Und gute Delung läßt vermissen, Wird 'rausgeschmissen.
 - § 2. Wer sich verspätet beim Appell, Wer nicht zur Arbeit antritt schnell, So daß die Andern warten müssen, Wird 'rausgeschmissen.
 - § 3. Wer eine Transmission berührt Und dadurch das Maßwerk riskiert, Daß ihm der Körper wird zertrissen, Wird 'rausgeschmissen.
 - § 4. Wer mitten in der Arbeitszeit Aus geringer Gefräßigkeit In seinen Mund schiebt einen Bissen, Wird 'rausgeschmissen.
 - § 5. Wer bei der Arbeit nicht entsagt, Weil der Tabak ihm wohl behagt, Den Rauch-, sowie den Schnupsgenüssen, Wird 'rausgeschmissen.
 - § 6. Wer eine Zeitung abonniert, Die nicht vom Chef ist approbiert, Wer so belastet sein Gewissen, Wird 'rausgeschmissen.
 - § 7. Wer Umgang mit Personen pflegt, Die sozialistisch angelegt, (Er wird sich selber sagen müssen), Wird 'rausgeschmissen.
 - § 8. Wer Bebel seine Stimme schenkt, Wodurch, wenn man es recht bedunkt, Jedweder Paß wird durchgerissen, Wird 'rausgeschmissen.
 - § 9. Wer, ohne daß der Prinzipal Durchaus genehmigt hat die Wahl, Als Brautgam eine Braut will lassen, Wird 'rausgeschmissen. (,Auflege Blätter.“)

Neue Fabrikordnung für das Königreich Stumm nach dem Inkrafttreten des Arbeiterschutzes-Gesetzes.

- § 1. Jeder meiner Arbeiter hat das Recht, geboren zu werden, Mir zu leben und zu sterben. Ersteres und letzteres auf seine eigenen Kosten.
- § 1a. Der Arbeiter ist auch ein Mensch — so zu sagen.
- § 2. Wer sich ohne Meinen Konsens und ohne genügenden Arbeitsverdienst verheiratet, dem entziehe ich letzteres gänzlich durch sofortige Kündigung.
- § 3. Da Ich aber durch den von Mir erteilten Heiraths-Konsens (Oder-Konsens? Anur. des Seizers) die Geburt des Arbeiters implizite zu bewilligen geruht habe, so hat sich derselbe als ein auf Meinem Grund und Boden erstandenes Produkt zu betrachten, das Meiner freien Verfügung unterliegt.

(Vergl. das N. G. S. D. Recht über die Jagd und Gewandlung von Frachten.)

§ 4. Der Arbeiter hat deshalb die von ihm unterhaltenen Gemeindefälle zu befragen, in welcher gelebt wird, das die Arbeiterstimme groß sind und die Arbeiter ihr Recht ist. ...

§ 5. An den Sonntagen ist die Meinen Arbeiter gestattet, Gott auf den Seiten dafür zu danken, daß Ich ihnen ihr tägliches Brod gebe.

§ 6. Außer den Wohlfahrts-Einrichtungen für Alter, Invalidität und Krankheit Meiner Arbeiter habe Ich die Maßnahme getroffen, daß jeden Morgen die Sonne aufgeht über Gerechte und Ungerechte, und verpflichte Mich, es mindestens einmal im Durchschnitt monatlich regnen zu lassen.

§ 7. Wer vom Bau des Mosellkanals spricht, wird wegen der davon zu befürchtenden Verbilligung der Minetteerze für Meine Konkurrenten unter dem Dampfhammer gläubert.

§ 8. Geht ein Sozialdemokrat durch Meinstücken, so müssen alle Thüren geschlossen werden und Niemand darf die Straße betreten.

§ 9. Da Ich bemerkt habe, daß die meisten Menschen, wenn ich Neben halte, Mich nicht ansehen können, ohne zu lächeln, ist das Lächeln, sowie das Kläupern auch außerhalb der Fabrik bei Strafe sofortiger Entlassung verboten.

§ 10. Wer irgend eines von den im Strafgesetzbuch bezeichneten Verbrechen begangen hat, hat dies Mir sofort anzuzeigen, damit dem Amtsrichter Arbeit erspart und die Strafe von Mir festgesetzt wird.

§§ 11-1000. Strafandrohungen für Vergehen während des Betriebes.

§ 1001. Wer irgend ein von Mir in der Fabrik-Ordnung übersehenes Vergehen bemerkt und Mir nicht augenblicklich anzeigt, wird entlassen.

Gegeben Schloß Rappelslust im Wonne-mond 1891.

gez. Karl Ferdinand I. R. (M.)

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29).

Abrechnung der Hauptkasse pro April 1891.

Einnahme: Kassenbestand ultimo März ... 232,997,09. Von Altenburg 225, Ammerbach 4,60, Barmbede 300, Bayenthal 125, ...

Ausgabe. Nach Altenburg 50, Barmen 200, Benrath 60, Bergedorf 80, Berlin 4, 400, Berlin 6, 500, Berlin 7, 300, ...

heim 50, Rabenau 80, Rabensburg 20, ... 150, Schützenbach 85, Schweinfurt 60, Span-dau 100, Stuttgart 60, Unterföden 50, ...

Bilance: Einnahme 239,514,94, Ausgabe 19,489,52, Kassenbestand 220,025,42, C. Dutenuß, Hauptkassier

Abrechnung über den Unterstützungsfond der allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Einnahme: Kassenbestand bei der letzten Abrechnung (N. Nr. 42 1890) ... 511,61. Krause-Budau 55, Heilmann-Offenbach 17, ...

Bilance: Einnahme 917,78, Ausgabe 221,60, Kassenbestand 696,18, J. Scherm.

Zur Beachtung!

Alle für die Nummern 22 und 23 bestimmten Berichte, Anzeigen etc. bitten wir uns des Kongresses wegen so halb als möglich zukommen zu lassen.

Die Redaktion.

Sterbe-Tafel

Zentral-Franken- und Sterbe-Kasse der Metallarbeiter „Vulkan“.

- Nr. 7307. Ernst Pieper, Maschinenbauer, geb. 26. Juni 1854, gest. 22. März 1891 an Lungenentzündung in Gaa-den. 1067. Paul Segner, Schloßer, geb. 10. Mai 1855, gest. 19. März 1891 an Lungenentzündung in Augsburg. ...

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart) J. S. W. Dieß Verlag ist soeben das 32. Heft des 9. Jahrgangs erschienen. Aus

dem Inhalt haben wir hervor: Die Brentano Marx vernichtet. I. Marx und Brentano. Von R. Kautsky. II. Hansard. Von W. Eichhoff. ...

Vereins-Anzeigen.

Altena. (Metallarbeiter-Verein.) Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß vom 1. Juni ab die Reiseunterstützung beim Kollegen Btlh. Fuß, Küsterdorf, von Mittags 12-1 und Abends von 7-9 Uhr ausbezahlt wird und nicht mehr beim 1. Kassier H. Trappe. ...

Augsburg. (Metallarbeiter-Fachverein.) Samstag, 30. Mai, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. ...

Augsburg. (Former-Verein.) Ersuche hiermit alle Kollegen, mir die Adresse des Formers Gottlieb Karl, 20 Jahre alt, aus Coburg umgehend mitzutheilen. ...

Aischerleben. (Metallarbeiter-Fach-Verein, Filiale Staßfurt). Bei meiner Abreise von hier, mache ich alle Kollegen, die auf Reiseunterstützung reflektieren, darauf aufmerksam, daß dieselbe nunmehr beim Kollegen Hermann Schuppe, Wasserstraße 6a, ausbezahlt wird. ...

Aischerleben. (Fachv. b. Metallarbeiter.) Laut Beschluß der letzten Versammlung wird die Unterstützung, da selbige zu sehr in Anspruch genommen wird, für die Sommermonate auf 50 J für Aischerleben und 25 J für Staßfurt reduziert. ...

Bernburg. (Fachv. der Eisenarbeiter u. v. B.) Nächste Mitglieder-Versammlung Sonnabend, 30. Mai, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Schloßbrauerei.

Breslau. (Fachverein der Schlosser, Maschinenbauer u. verw. Berufs.) Die Herberge und der Arbeitsnachweis für Schlosser, Maschinenbauer u. verw. B. befindet sich Barbaragasse 8. ...

Breslau. (Fachv. der Eisenarbeiter u. v. B.) Nächste Mitglieder-Versammlung Sonnabend, 30. Mai, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal, Schloßbrauerei.

Breslau. (Fachverein der Schlosser, Maschinenbauer u. verw. Berufs.) Die Herberge und der Arbeitsnachweis für Schlosser, Maschinenbauer u. verw. B. befindet sich Barbaragasse 8. ...

Cassel und Umgegend. Aufruf an die Klempner. Da unsere Gewerkschaften in Göttingen durch Maßregelungen zum Streik gezwungen worden sind und sie sich in allen berartigen Fällen mit uns solidarisch gezeigt haben, so ist es wohl auch unsere Pflicht, sie in dieser bedrängten Lage thätig zu unterstützen. ...

Chemnitz. (Metallarbeiter-Fachverein.) Die Mitglieder werden ersucht, binnen vier Wochen in Vereinsversammlungen oder bei einem der nachverzeichneten Vorstandsmitglieder in der Wohnung ihre Adressen anzugeben behufs anderer Regelung der Ausgabe der Metallarbeiter-Zeitung: Robert Krause, Rudolfsstr. 21, 1; ...

Chemnitz. (Metallarbeiter-Fachverein.) Die Mitglieder werden ersucht, binnen vier Wochen in Vereinsversammlungen oder bei einem der nachverzeichneten Vorstandsmitglieder in der Wohnung ihre Adressen anzugeben behufs anderer Regelung der Ausgabe der Metallarbeiter-Zeitung: Robert Krause, Rudolfsstr. 21, 1; ...

Chemnitz. (Metallarbeiter-Fachverein.) Die Mitglieder werden ersucht, binnen vier Wochen in Vereinsversammlungen oder bei einem der nachverzeichneten Vorstandsmitglieder in der Wohnung ihre Adressen anzugeben behufs anderer Regelung der Ausgabe der Metallarbeiter-Zeitung: Robert Krause, Rudolfsstr. 21, 1; ...

Chemnitz. (Metallarbeiter-Fachverein.) Die Mitglieder werden ersucht, binnen vier Wochen in Vereinsversammlungen oder bei einem der nachverzeichneten Vorstandsmitglieder in der Wohnung ihre Adressen anzugeben behufs anderer Regelung der Ausgabe der Metallarbeiter-Zeitung: Robert Krause, Rudolfsstr. 21, 1; ...

Chemnitz. (Metallarbeiter-Fachverein.) Die Mitglieder werden ersucht, binnen vier Wochen in Vereinsversammlungen oder bei einem der nachverzeichneten Vorstandsmitglieder in der Wohnung ihre Adressen anzugeben behufs anderer Regelung der Ausgabe der Metallarbeiter-Zeitung: Robert Krause, Rudolfsstr. 21, 1; ...

Chemnitz. (Metallarbeiter-Fachverein.) Die Mitglieder werden ersucht, binnen vier Wochen in Vereinsversammlungen oder bei einem der nachverzeichneten Vorstandsmitglieder in der Wohnung ihre Adressen anzugeben behufs anderer Regelung der Ausgabe der Metallarbeiter-Zeitung: Robert Krause, Rudolfsstr. 21, 1; ...

Chemnitz. (Metallarbeiter-Fachverein.) Die Mitglieder werden ersucht, binnen vier Wochen in Vereinsversammlungen oder bei einem der nachverzeichneten Vorstandsmitglieder in der Wohnung ihre Adressen anzugeben behufs anderer Regelung der Ausgabe der Metallarbeiter-Zeitung: Robert Krause, Rudolfsstr. 21, 1; ...

Chemnitz. (Metallarbeiter-Fachverein.) Die Mitglieder werden ersucht, binnen vier Wochen in Vereinsversammlungen oder bei einem der nachverzeichneten Vorstandsmitglieder in der Wohnung ihre Adressen anzugeben behufs anderer Regelung der Ausgabe der Metallarbeiter-Zeitung: Robert Krause, Rudolfsstr. 21, 1; ...

Chemnitz. (Metallarbeiter-Fachverein.) Die Mitglieder werden ersucht, binnen vier Wochen in Vereinsversammlungen oder bei einem der nachverzeichneten Vorstandsmitglieder in der Wohnung ihre Adressen anzugeben behufs anderer Regelung der Ausgabe der Metallarbeiter-Zeitung: Robert Krause, Rudolfsstr. 21, 1; ...

Chemnitz. (Metallarbeiter-Fachverein.) Die Mitglieder werden ersucht, binnen vier Wochen in Vereinsversammlungen oder bei einem der nachverzeichneten Vorstandsmitglieder in der Wohnung ihre Adressen anzugeben behufs anderer Regelung der Ausgabe der Metallarbeiter-Zeitung: Robert Krause, Rudolfsstr. 21, 1; ...

Chemnitz. (Metallarbeiter-Fachverein.) Die Mitglieder werden ersucht, binnen vier Wochen in Vereinsversammlungen oder bei einem der nachverzeichneten Vorstandsmitglieder in der Wohnung ihre Adressen anzugeben behufs anderer Regelung der Ausgabe der Metallarbeiter-Zeitung: Robert Krause, Rudolfsstr. 21, 1; ...

Chemnitz. (Metallarbeiter-Fachverein.) Die Mitglieder werden ersucht, binnen vier Wochen in Vereinsversammlungen oder bei einem der nachverzeichneten Vorstandsmitglieder in der Wohnung ihre Adressen anzugeben behufs anderer Regelung der Ausgabe der Metallarbeiter-Zeitung: Robert Krause, Rudolfsstr. 21, 1; ...

Chemnitz. (Metallarbeiter-Fachverein.) Die Mitglieder werden ersucht, binnen vier Wochen in Vereinsversammlungen oder bei einem der nachverzeichneten Vorstandsmitglieder in der Wohnung ihre Adressen anzugeben behufs anderer Regelung der Ausgabe der Metallarbeiter-Zeitung: Robert Krause, Rudolfsstr. 21, 1; ...

Grund § 8 unseres Statuts aus dem Verein ausgeschlossen.

Erfurt. (Metallarbeiterverein.) Da man bei Auszahlung der Reiseunterstützung öfters noch Grobheiten zu hören bekommt, so machen wir wiederholt bekannt, daß Durchreisende, welche erst auf der kritischen Herberge verkehren, keinerlei Ansprüche auf Zahlung der Reiseunterstützung machen können. ...

Hannover. (Fachv. b. Metallindustrie.) Montag, 25. Mai, Abends halb 9 Uhr, im großen Saal des Bahnhofs, Mitglieder-Versammlung. ...

Homburg v. d. S. (Metallarbeiter-Fachverein.) Montag, 25. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal, Generalversammlung. ...

Höchst a. M. (Metallarbeiter-Verein.) Der Former J. M. f. aus Hanau wird dringend gebeten, seinen Verpflichtungen nachzukommen. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...

Hildesheim. (Metallarbeiter-Verein.) Das Geschenk wird nur beim Vorsitzenden, Steuerwalberstraße 149, Mittags von 12 bis 1 Uhr und Abends von 6 bis 7 Uhr ausbezahlt. ...